

Thema: Wohnen

Inhaltsverzeichnis	Seite
Vorwort	4
Verstehst du die Anzeigen in den Zeitungen?	5
Auf Wohnungssuche	7
Freier Wohnungsmarkt	7
Öffentlich geförderte Wohnungen	9
Wohnungssuche für Studierende	10
Wohngemeinschaft	10
Wohnungs- und Zimmervermittlung	11
Du hast eine Wohnung gefunden- Was solltest du wissen	12
Mietvertrag	12
Abstandszahlung und Kaution	13
Zimmervermietung	14
Möbliert wohnen	15
Tierhaltung	15
Wohnen im Loft	15
Finanzielle Hilfen	16
Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)	16
Stiftung Jugendliche in Ausbildungsmaßnahmen	18
Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)	18
Wohngeld	20
Wohnungspflege	22
Möbel - günstig	24
Beratung für Mieterinnen und Mieter	26
Mitwohnzentralen	29
Jugendherbergen und Jugendgästehäuser	30

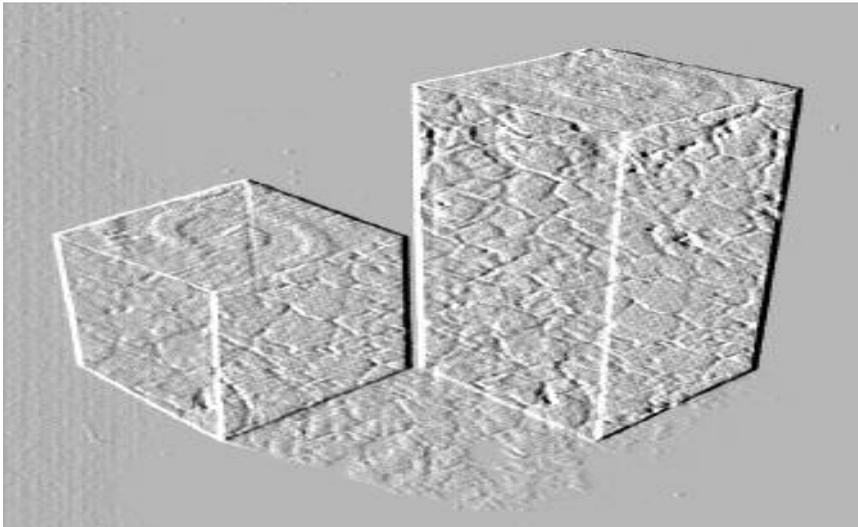
Wohnen für Jugendliche in besonderen Lebenslagen	31
Wohnen für behinderte Jugendliche	31
Wohnprojekte für Jugendliche und junge Erwachsene	33
Beratung und Unterstützung bei drohender Wohnungslosigkeit	37
Bezirksstellen zur Wohnungssicherung in Hamburg	37
Beratungsstellen für alleinstehende und wohnungslose Frauen und Männer	40
Notübernachtung, vorübergehende Wohnunterkünfte, Tagestreffs	43
Ganzjährige Notunterbringung	43
Notunterbringung für Minderjährige	44
Vorübergehende Wohnunterkünfte für Männer	46
Vorübergehende Wohnunterkünfte für Frauen	48
Wohnhäuser für Mädchen, junge Frauen und Mütter mit kleinen Kindern	50
Tagesaufenthaltsstätten	52
Schutz vor Gewalt in Krisensituationen	55
Hilfe für Haftentlassene	56
Hinz und Kunzt	57
Einwohnerämter in den Bezirksamtern	58
Weitere nützliche Adressen	59
Mietenspiegel 1999	60

Liebe Leserin, lieber Leser,

Wohnen deine Eltern immer noch bei dir zu Hause? Bringen sie dein Leben durcheinander, stören sie, wenn du Besuch zur Nacht hast? Da nützt es auch nichts, wenn der Kühlschrank mäßig gefüllt ist und dein Lieblingsessen lauwarm, aber pünktlich auf dem Tisch steht - da hilft nur schnelles Ausziehen. Hast du auch schon dran gedacht? Weißt aber nicht so genau, wie das gehen soll? Bist auch noch unschlüssig, wie du eigentlich leben willst - allein, mit deinem oder deiner Liebsten oder doch lieber mit anderen zusammen? In einem Altbau oder einer Neubauwohnung? Machst dir Gedanken, wie du die monatliche Miete bezahlen sollst, was auf dich zukommt, wenn alles gründlich schief läuft und du plötzlich kein Dach mehr über dem Kopf hast?

Fragen über Fragen! In dieser Broschüre findest du jede Menge Antworten, Hinweise und nützliche Adressen. Und natürlich viele praktische Tipps: Wie kommst du an eine günstige Wohnung, ein billiges Zimmer? Was musst du bei Abschluss eines Mietvertrags beachten, wo stecken die wichtigen Details? Welche finanzielle Unterstützung steht dir zu, wo kannst du sie beantragen? Wo findest du Rat, wenn es Probleme mit der Wohnung gibt, wo Hilfe, wenn Krisen dich aus der Bahn werfen, du ganz schnell eine sichere Bleibe brauchst oder auf der Straße sitzt?

Diese Broschüre ist aber nicht nur für dich allein ein nützlicher Ratgeber, sondern auch eine praktische Hilfe für alle, die mit jungen Leuten zu tun haben, mit ihnen arbeiten, sie beraten und unterstützen.



VERSTEHST DU DIE ANZEIGEN IN DEN ZEITUNGEN?

- 2-Zi-Whg. Zweizimmerwohnung
- 3-Zi-Kft. Whg. Dreizimmer-Komfortwohnung
- 3-Zi-Neub.-DG-Whg. Dreizimmer-Neubau-Dachgeschosswohnung
- 1 ZKW Einzimmer-Komfortwohnung
- 1.-Zi.-App. Einzimmer-Appartement
- EG, Erd. Erdgeschoss
- EG m. Terr. Erdgeschoss mit Terrasse
- 1.OG Erstes Obergeschoss
- DG, Dachgesch. Dachgeschoss
- Endetg. Endetage
- S-balk. Südbalkon
- 34 m² Wohnfl. 34 Quadratmeter-Wohnfläche
- 29 qm 29 Quadratmeter
- Fahrst. Fahrstuhl
- Altb. Altbau
- Neub. Neubau
- Bj. 85 Baujahr 1985
- V'bad Vollbad mit Wanne
- V'bad m.Fe. Vollbad mit Fenster
- D'bad,DB Duschbad
- Holzbd. Holzboden
- ruh.Lage ruhige Lage
- verkehrsg. verkehrsgünstige Lage
- Einb.-Schr. Einbauschränk
- EBK, Einb'Kü. Einbauküche
- Pantry kleine Einbauküche
- Gä.WC Gäste-WC
- Zust. Zustand
- Top Ausst. Topausstattung
- geschmackv. Ausst. geschmackvolle Ausstattung
- Gem.-Ant.. Gemeinschaftsantenne
- Kabel kabelfernsehen
- hochw. hochwertig
- kpl. komplett
- möbl. möbliert
- teilmb. teilmöbliert
- ren. renoviert
- mod. modern o. modernisiert
- sep. separat
- E.-hzg. Elektroheizung



Fußbodenhgz., Fb'hgz.	Fußbodenheizung
Nsp.hgz.	Nachtspeicherheizung
Zhgz.	Zentralheizung
Ztrl.Hgz./ Ww.	Zentralheizung/ Warmwasser
Fernw.	Fernwärme
inkl.	inklusive - (Heiz- und Betriebskosten sind im Preis enthalten)
ex., exkl.	exklusive - (Heiz- und Betriebskosten müssen extra bezahlt werden)
zzgl., zgl.	zuzüglich
Mie.	Miete
NKM	Nettokalmmiete (ohne Heizung und Betriebskosten)
Nk.	Nebenkosten - (Heiz- und Betriebskosten)
HK	Heizkosten
BK, Bek.	Betriebskosten
Kt., KT	Kautions
Ct., Court.	Courtage
v.Priv.	Privatvermieter ohne Makler
sof.frei	sofort frei
Stpl., Kfz-Stellpl.	Stellplatz für Fahrzeug
TG, TG-Stellpl.	Tiefgarage, Tiefgaragenstellplatz
DHH	Doppelhaushälfte
RH	Reihenhaus
mind. 5 Jahre ohne Erhöhung	keine Mieterhöhung in den nächsten fünf Jahren
Besicht., Bes.	Besichtigung
befristeter MV	befristeter Mietvertrag
Besch. f. 3. Förderungsweg erf.	Beschneigung für den 3. Förderungsweg erforderlich
Besch. f. 1. Förderungsweg erf.	1.Förderungsweg- Wohnberechtigungsschein (§5-Schein) zum Bezug einer Sozialwohnung erforderlich
§5-Sch.erf.	§5-Schein oder auch Wohnberechtigungsschein erforderlich
Genossenschaftsteile erf.	Genossenschaftsanteile erforderlich

Gebräuchliche Abkürzungen in Anzeigen von gewerblichen Maklern und Wohnungsvermittlern:

RDM	Ring Deutscher Makler
VDM	Verband Deutscher Makler
VHN	Vereinigung Hamburger Hausmakler von 1897 e.V.



AUF WOHNUNGSSUCHE

Welche Wege gibt es, auf dem freien Wohnungsmarkt eine Wohnung zu finden?

Bevor du auf Wohnungssuche gehst, solltest du ein paar Fragen klären:

- Wie groß soll die Wohnung sein?
- Wieviele Zimmer brauchst du ?
- Welche Miete kannst du zahlen ?
- In welchem Stadtteil möchtest du wohnen?
- Soll die Wohnung bestimmte Anforderungen erfüllen z.B. Balkon, Erdgeschoss, Fahrstuhl, ruhige Lage?
- Wenn du auf dem freien Wohnungsmarkt eine Wohnung suchst, dann kaufe dir zunächst einen Stadtplan.
- In Tageszeitungen (z.B. mittwochs und samstags im Hamburger Abendblatt), in Wochenzeitungen, Anzeigenblättern (z.B. der Immobilien - Avis) oder den regionalen Wochenblättern findest du Wohnungsinserate.
- Stehe am Samstag frühzeitig auf, sieh die Inserate durch und markiere die Angebote, die dich interessieren. Rufe am besten sofort bei den angegebenen Telefonnummern an und vereinbare einen Besichtigungstermin.
- Wenn du ein oder mehrere Zimmer in einer Wohngemeinschaft suchst, wirf einen Blick in den Hamburgteil der tageszeitung taz, in die Avis oder auch in die Stadtmagazine. Hier findest du entsprechende Angebote.
- Du kannst auch selbst eine Kleinanzeige zur Wohnungssuche in einer Zeitung oder im Wochenblatt aufgeben. In Kneipen oder Einkaufszentren gibt es häufig schwarze Bretter, an denen du deine Wohnungssuchmeldung mit deiner Telefonnummer anhängen kannst. Als viel gelesen haben sich auch Zettel an Laternenmasten o.ä. im jeweiligen Stadtteil bewährt.

Immobilien Avis

Eiffestraße 76, 20537 Hamburg

Anzeigenannahme - Tel.: 040/ 25 44 98 22, Fax: 25 44 98 23

<http://www.avis-net.de>

Die Anzeigen in der Avis sind kostenlos.

Hamburger Abendblatt

PF 21 50, Axel-Springer-Platz 1, 20530 Hamburg

Anzeigenannahme - Tel.: 040/ 35 10 11, Fax: 34 49 21

<http://www.abendblatt.de>

- Wenn in den folgenden Abschnitten von Miete und Monatsmiete die Rede ist, dann ist die Nettokaltmiete gemeint (ohne Betriebs- und Heizkosten).
- Die Vermittlung durch eine Maklerin oder einen Makler kostet dich in der Regel Geld - die sogenannte Courtage. Diese Gebühr kann erhoben werden, wenn die Vermittlung erfolgreich war und ein Mietvertrag abgeschlossen ist. Die Courtage darf zwei Monatsmieten (ohne Nebenkosten) plus gesetzliche Mehrwertsteuer nicht übersteigen. Die Courtage sollst du an den Makler erst zahlen, wenn du den unterschriebenen Mietvertrag in den Händen hältst. Sonst könnte es passieren, dass du dein Geld an den Makler los bist, ohne in die versprochene Wohnung einzuziehen. Für die Vermittlung von Sozialwohnungen dürfen keine Provision, Courtage und andere Gebühren erhoben werden.
- Du kannst auch bei Wohnungsgesellschaften, privaten Vermietern und Wohnungsgenossenschaften anfragen. Es gibt mitunter lange Wartelisten, aber auch preisgünstige Wohnungen. Möglich, dass du bei Wohnungsgenossenschaften zuerst Mitglied werden musst. Hier ist vor der Anmietung der Erwerb von Genossenschaftsanteilen in unterschiedlicher Höhe notwendig. Eine Liste der Wohnungsgesellschaften und -genossenschaften kannst du im Mieterverein „Mieter helfen Mietern“ e.V. oder auch im JIZ bekommen. Außerdem gibt es einen Verband norddeutscher Wohnungsunternehmen e.V. (s.S. 57)
- Spreche im Freundeskreis oder mit Bekannten über die Wohnungssuche - vielleicht hat der eine oder die andere einen guten Tipp.

Du hast endlich einen Termin zur Wohnungsbesichtigung:

- Bei der Wohnungsbesichtigung kann es sein, dass du einen Fragebogen ausfüllen musst. Möglich, dass die Fragen zu sehr deine Privatsphäre berühren. Nicht alle Fragen, die gestellt werden, musst du richtig beantworten. Eigentlich dürfen nur Fragen zu deinen finanziellen Verhältnissen und der Anzahl der einziehenden Personen gestellt werden. Bei persönlichen Fragen kann geschwindelt werden, da diese nicht zulässig sind.
- Eine Mietbürgschaft der Eltern gewährt eine Mietsicherheit für den Vermieter. Vielleicht erhöht sie auch deine Chancen. In den meisten Fällen fordert der Vermieter jedoch eine Kautions über drei Monatsmieten. Eine Mietbürgschaft der Eltern darf er dann nicht zusätzlich verlangen. Wenn der Vermieter aber neben der Kautions eine Bürgschaft möchte, dann tu ihm den Gefallen, du willst ja die Wohnung. (Eine zusätzliche Mietbürgschaft der Eltern ist nur rechtmäßig, wenn die Eltern diese ausdrücklich anbieten.)

Unter welchen Voraussetzungen kannst du eine öffentlich geförderte Wohnung anmieten?

Wohnberechtigungsschein (§5-Schein)

Wenn dein Einkommen eine bestimmte Grenze nicht übersteigt, hast du Anspruch auf einen Wohnberechtigungsschein (§5-Schein).

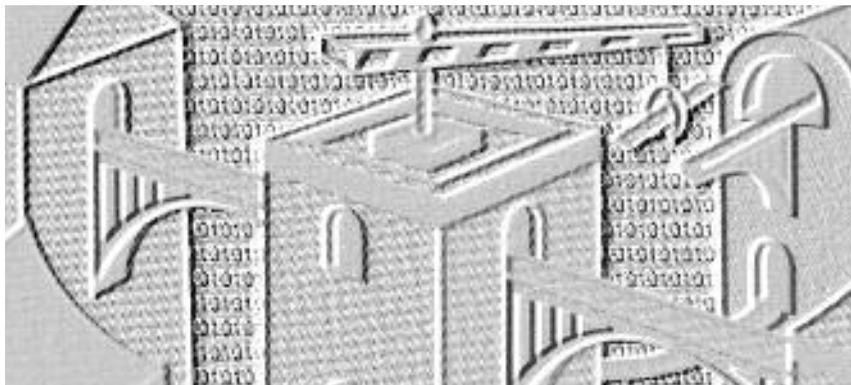
Du erhältst den §5-Schein im Einwohneramt (in dem Bezirksamt, wo du gemeldet bist - Adressen am Ende dieser Broschüre). Mit dem §5-Schein kannst du dich selbst bei Wohnungsverwaltungen und -eigentümern um eine Wohnung bewerben.

Der §5-Schein ist ein Jahr gültig. Darin steht, in welcher Größe du eine Wohnung anmieten kannst. Das ist abhängig davon, wieviele Familien- bzw. Haushaltsangehörige zusammen mit dir im §5-Schein angegeben sind. Du musst alle Angaben zur Feststellung deines Jahresbruttoeinkommens machen (z.B. Verdienstbescheinigung, Steuerkarte, Bescheinigung des Arbeits- bzw. Sozialamtes).

Dringlichkeitsschein

Als Dringlichkeitsfall kannst du anerkannt werden, wenn du nach deinen besonderen Lebensumständen dringend auf eine Wohnung angewiesen bist. Dafür werden deine wohnlichen, gesundheitlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse eingeschätzt. Voraussetzung ist, dass du nicht selbst in der Lage bist, auf dem freien Wohnungsmarkt eine Wohnung zu finden und dass du deine Notlage nicht selbst herbeigeführt hast.

Den Dringlichkeitsschein musst du ebenfalls bei deinem Einwohneramt beantragen. Das Einwohneramt hilft dir im anerkannten Dringlichkeitsfall bei der Wohnungssuche. Es macht dir Wohnungsangebote und schlägt dich den Vermietern als möglichen Mieter vor. Bei Familien mit minderjährigen Kindern ist es ratsam, eine Befürwortung vom Amt für Soziale Dienste zu bekommen.



Wohnungssuche für Studierende

Du studierst oder möchtest mit einem Studium in Hamburg beginnen? Das Infozentrum für Studentinnen und Studenten hilft dir bei der Suche nach einer Wohnung, einem Zimmer oder einer Notunterkunft.

- Vermittelt werden kostenlos Privatzimmer und Wohnungen (für monatlich 400 bis max. 600 DM).
- Organisiert wird hier die Aufnahme für ein möbliertes Zimmer in einer der 18 Studi-Wohnanlagen (monatlich 293 DM).
- Für (nicht in Hamburg immatrikulierte) Gaststudenten werden befristete Gastmietverträge angeboten.

Und noch zwei Tipps des Studentenwerks:

- Studiere die Anschlagbretter in den Hochschulgebäuden und hänge selbst eine Suchanzeige aus.
- Bei den Vermietern ist es oft notwendig, eine Mietbürgschaft der Eltern mitzubringen.

Infozentrum Wohnen und Kindertagesstätten für Studentinnen und Studenten

Von Melle Park 2, Eingang C, 20146 Hamburg

Sprechzeiten:

Mo - Fr 9.30-12.00 Uhr

Mo - Do 14.00-15.00 Uhr

Tel.: 040/ 419 02-263/ -264, Fax: 419 02-265

e-mail: stw@mail.whm.tu-harburg.de

<http://www.whm.tu-harburg.de/studentenwerk/>

Wohngemeinschaft

Du willst nicht allein leben oder kannst dir keine eigene Wohnung leisten? Wie wär's mit einer Wohngemeinschaft?

- In Zeitungen, auf Anschlagbrettern und über Bekannte erfährst du, wo neue Leute für eine WG gesucht werden. Die meisten Angebote stehen in der Avis und im Hamburgteil der Tageszeitung taz.
- Bei einem Besichtigungstermin lernst du die Mitbewohner und das freie Zimmer kennen. Bei gegenseitigem Interesse einigst du dich mit dem Hauptmieter und unterschreibst einen Untermietvertrag. Dann bist du Untermieter.
- Du solltest dir die Untermieterlaubnis des Vermieters zeigen lassen. Dann gibt es später kein böses Erwachen, wenn der Vermieter von der Untervermietung nichts weiß.

- Lass´ dir genau erklären, wie sich die Miete zusammensetzt und wer die Nebenkosten bezahlt. Meistens wird ein Pauschalpreis vereinbart, in dem auch Heizungs- und Wasserkosten enthalten sind.
- Den Mietvertrag können auch alle Mitglieder einer WG unterschreiben. Das würde bedeuten, dass alle Bewohner Hauptmieter sind. Diese unterschiedlichen Möglichkeiten hängen nicht zuletzt vom Vermieter ab.

Wohnungs- und Zimmervermittlung

Wenn du nicht selbst auf Wohnungssuche gehen oder einen Makler beauftragen willst, kannst du verschiedene Wohnungsvermittlungen nutzen. Du findest die Telefonnummern auf den Wohnungs-Anzeigenseiten der Zeitungen. In der Regel zahlst du bei den Wohnungsvermittlungen vorab einen Kostenbeitrag und erhältst dann für einen bestimmten Zeitraum Listen mit Wohnungsangeboten. Du setzt dich dann selber mit dem Vermieter in Verbindung. Bei Mietvertragsabschluss zahlst du hier keine Courtage, mußt aber die Vermittlungsgebühr in jedem Fall bezahlen, auch wenn dir keine Wohnung zugesagt und es nicht zum Vertragsabschluss kommt. Da die Wohnungsvermittlungen mit unterschiedlichen Konditionen arbeiten, erfragst du genauere Einzelheiten am besten selbst bei den Anbietern. Wenn dir die Vertragsbedingungen und -leistungen nicht zusagen, kannst du dich auch an eine Mieterberatung (s.S. 26-28) wenden.



DU HAST EINE WOHNUNG GEFUNDEN - WAS SOLLTEST DU WISSEN

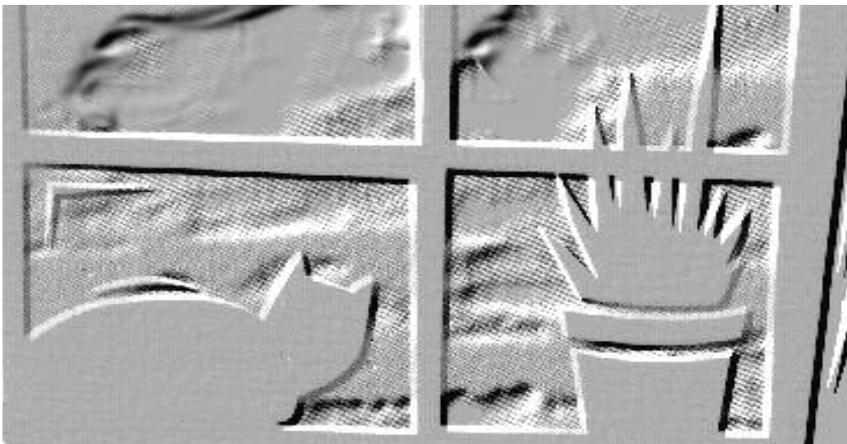
Der Mietvertrag

Du hast endlich eine Wohnung gefunden und nun liegt der Mietvertrag vor dir. Im Mietvertrag sind Rechte und Pflichten des Mieters und Vermieters sowie Angaben zur Wohnung festgehalten. Bevor du ihn unterschreibst, musst du noch einige Punkte beachten. Überprüfe genau, ob alles, was im Mietvertrag geschrieben steht, mit dem von dir Vorgefundenen übereinstimmt.

- Der Mietvertrag (wie auch der Untermietvertrag) sollte immer schriftlich abgeschlossen werden, damit man später weiß, was vereinbart wurde.
- Im Schreibwarenhandel sind Vordrucke für den Hamburger Mietvertrag (auch für Untermietverträge) erhältlich.
- Es gibt Regelungen, von denen der Mietvertrag nicht abweichen darf, z.B. Kündigungsschutz, Bedingungen für eine Modernisierung, Recht auf Mietminderung und Regelungen zur Mieterhöhung.
- Handschriftliche Zusätze sind grundsätzlich zulässig. Im Einzelfall solltest du dich aber informieren. Bei einigen Zusätzen ist Vorsicht geboten.
- Es sollte auch genaue Regelungen darüber geben, wie sich die Miete zusammensetzt und wer die Nebenkosten zahlt. Das ist ein wichtiger Punkt für Wohngemeinschaften - damit später nicht die großen Kosten auf dich zukommen.
- Auch eine Staffelmiete kann im Mietvertrag festgelegt sein. Das bedeutet, dass sich die Miete nach mindestens einem Jahr automatisch erhöht. Es gibt keine Obergrenze.
- Zur Höhe der Miete solltest du einen Blick in den Hamburger Mietenspiegel werfen. Daraus geht hervor, wie teuer eine vergleichbare Wohnung je nach Baujahr, Ausstattung, Größe und Lage üblicherweise ist. Der Mietenspiegel gilt für bestehende Mietverhältnisse. Neuabgeschlossene Mietverhältnisse liegen häufig darüber. Den Mietenspiegel erhältst du kostenlos beim Einwohneramt oder bei der Baubehörde. Wir haben den aktuellen Mietenspiegel am Ende dieser Broschüre abgedruckt.
- Vor Vertragsabschluss ist es ratsam, die Wohnung gemeinsam zu besichtigen und ein Übergabeprotokoll über Ausstattung und Beschaffenheit der Wohnung anzufertigen. Es ist gut, wenn du noch jemanden mitnimmst, der im Streitfall als Zeuge auftreten kann.
- Der Mietvertrag muss von allen Vertragsparteien unterschrieben werden. Im Klartext heißt das von Mieter und Vermieter.
- Am wichtigsten für den schriftlichen Vertrag ist immer noch: durchlesen und prüfen - unklare Punkte können später schnell zum Streit führen.

Abstandszahlung und Kaution

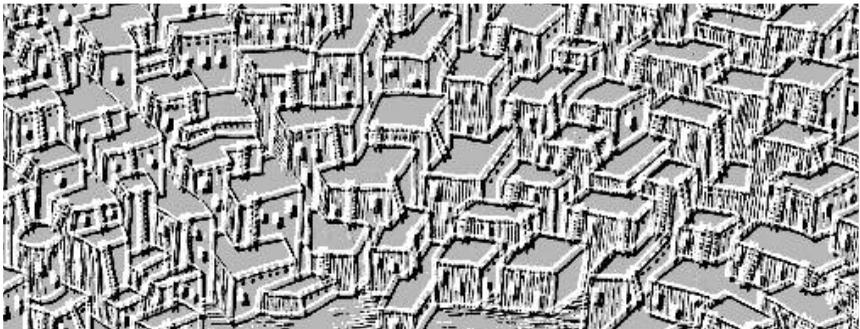
- Der Vermieter kann für Einrichtungsgegenstände, Einbauten oder Renovierungsarbeiten einen Geldbetrag von dir verlangen. Diesen nennt man Abstand.
- Abstandszahlungen sind zulässig, sofern sie in einem angemessenen Zusammenhang mit dem Wert der Gegenstände stehen, die du übernimmst.
- In der Regel bezahlst du Abstand an den Vermieter. Der Vermieter hat damit nichts zu tun. Es sei denn, dass der Vermieter selbst die Abstandszahlungen verlangt.
- Abstandszahlungen werden vor Abschluss des Mietvertrages vereinbart. Im Nachhinein besteht kein Anspruch mehr.
- Wenn du Einbauten vom Vermieter übernimmst, kann der Vermieter von dir verlangen, dass du diese bei deinem Auszug wieder fachgerecht ausbauen musst. (z.B. Nachtspeicheröfen, Duschwände)
- Der Vermieter kann bei Abschluss des Mietvertrages eine Kaution fordern. Sie dient ihm zur Sicherung seines Anspruchs (z.B. bei Mietschulden und unterlassenen Reparaturen beim Auszug).
- Eine Kaution darf verlangt werden, wenn sie im Mietvertrag vereinbart wird.
- Drei Monatsmieten (in der Regel Nettokaltmiete ohne Betriebs- und Heizkosten, anders verhält es sich bei Inklusivmieten) dürfen nicht überschritten werden.
- Der Vermieter muss die Kaution verzinsen und getrennt von seinem eigenen Vermögen anlegen. Du kannst einen Nachweis über die getrennte Anlage verlangen.
- Wenn du ausziehst und die Wohnung ordnungsgemäß übergibst, entsteht ein Rückzahlungsanspruch der Kaution.



Zimmervermietung

Du hast eine Wohnung gefunden, hast genug Platz und möchtest ein Zimmer vermieten. Was gibt es zu beachten?

- Du bist der Hauptmieter und derjenige, an den du ein Zimmer vermietest, ist dein Untermieter.
- Vor einer Untervermietung ist die Erlaubnis des Vermieters einzuholen. Du als Hauptmieter musst ein berechtigtes Interesse für die Untervermietung nachweisen z.B. den Wunsch, in einer WG zu wohnen oder ein finanzielles Interesse. Der Vermieter darf nur ablehnen, wenn es dafür wichtige Gründe gibt.
- Dein berechtigtes Interesse, ein Zimmer zu vermieten, muss nach Abschluss des Mietvertrages entstanden sein. Wenn du gleich bei deinem Einzug vorhast, eine WG zu gründen und Zimmer untervermieten möchtest, so musst du das sofort mit dem Vermieter klären.
- Zwischen Haupt- und Untermieter gelten auch allgemeine mietrechtliche Bedingungen (z.B. Kündigungsschutzvorschriften, Bestimmungen zu Mieterhöhungen).
- Zwischen Hauptmieter und Untermieter wird ein Untermietvertrag geschlossen. Dieser sollte schriftlich sein, Angaben zur Mietdauer, zur Größe des Zimmers bzw. der Räume und die Höhe der Miete enthalten. Im Schreibwarenhandel sind Vordrucke für Untermietverträge erhältlich.
- Wenn Hauptmieter und Untermieter in einer Wohnung leben, gilt die normale Kündigungsfrist. Der Hauptmieter muß eine Kündigung auch hier begründen. Es sei denn, im Mietvertrag ist ein besonderes Kündigungsrecht festgehalten. Dann gilt die normale Kündigungsfrist plus drei Monate.
- Wenn der Vermieter bzw. Wohnungseigentümer ein oder mehrere Zimmer vermietet, dann müssen reguläre Mietverträge abgeschlossen werden. Untermietverhältnisse entstehen nur, wenn derjenige, der ein Zimmer vermietet, selbst Hauptmieter ist.



Möbliert wohnen

- Wenn Wohnraum vollmöbliert vermietet wird, dann müssen alle zum Leben notwendigen Möbel vorhanden sein. Die Konsequenz bei der Vermietung eines möblierten Zimmer ist, dass die Kündigungsfrist zwei Wochen betragen kann, wenn der Vermieter mit in derselben Wohnung wohnt.
- Bei einer Teilmöblierung verlangt der Vermieter einen Möblierungszuschlag nach dem Wert der Gegenstände.
- Auf jeden Fall sollte es beim Einzug eine Inventarliste geben, in der der Bestand der Gegenstände aufgenommen wird.

Tierhaltung

Gegen deinen Hansi, deine Schildkröte und deine Fische kann keiner etwas haben. Wie sieht es aber mit Hund und Katze aus?

- Soweit nichts davon im Mietvertrag steht, ist die Tierhaltung nicht verboten.
- Tierhaltung kann aber vertraglich untersagt werden. Das gilt insbesondere für Katzen, Hunde und größere Tiere.

Wohnen im Loft

Das ist natürlich chic und modern. Trotz allem solltest du dir vor dem Einzug einige Fragen beantworten.

- Als was ist der Loft gemietet - als Wohnraum oder Gewerberaum? Was ist als Nutzung mit dem Vermieter vereinbart?
- Wenn du den Raum zum Wohnen nutzt und einen Wohnungsmietvertrag unterschrieben hast, dann gelten alle Wohnungsmietrechte.
- Wenn du jedoch im Loft arbeiten willst und deinen Lebensunterhalt ausschließlich durch Arbeit in diesen Räumen verdienst, dann ist das eine gewerbliche Nutzung. Sämtliche Wohnungsmietrechte einschließlich Kündigungsschutz gelten dann nicht!
- Gewerbemietvertrag oder Wohnungsmietvertrag - es gilt immer das, was im Vertrag vereinbart wurde.
- Sind die baulichen Bedingungen für einen Wohnraum gegeben? Auch Behörden können Einspruch erheben, wenn die baulichen Grundbedingungen für Wohnraum nicht erfüllt sind, Wohnraum zweckentfremdet wird oder keine Baugenehmigung vorlag. Dann musst du leider ausziehen. Du kannst aber vom Vermieter Schadensersatz verlangen, da er von den Bestimmungen wissen muss. Er hätte die Räume gar nicht vermieten dürfen.

FINANZIELLE HILFEN

Der Mietvertrag ist unter Dach und Fach, die Möbel sind gestellt, das Geschirr im Schrank - nun ist die monatliche Miete fällig. Wenn du schon arbeitest, dein eigenes Einkommen hast oder Mami und Papi zahlen – dann ist das kein Thema. Bist du aber knapp bei Kasse, so gibt es verschiedene gesetzliche Regelungen, nach denen dir Gelder zustehen. Wir haben hier einige finanzielle Hilfen und deren Voraussetzungen aufgeführt. Die Schwierigkeit besteht nur meistens darin, dass du selbst zu einigen Ämtern und Behörden gehen musst, möglichst alle Unterlagen dabei haben und eine Menge Geduld aufbringen solltest. Berufsausbildungsbeihilfe oder BAföG stehen dir zu, wenn du in der Ausbildung bist bzw. studierst und die entsprechenden Voraussetzungen erfüllst.

Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)

Berufsausbildungsbeihilfe kannst du während deiner ersten Berufsausbildung erhalten, wenn du nicht mehr bei deinen Eltern wohnst, da der Ausbildungsplatz zu weit von deinen Eltern entfernt liegt.

- Die Entfernung von deinen Eltern spielt keine Rolle, wenn du 18 Jahre alt bist, ein Kind hast, verheiratet bist oder das Zusammenwohnen mit deinen Eltern nicht mehr möglich ist.
- Die Höhe dieser finanziellen Beihilfe richtet sich nach deiner Unterbringung (Miete), deinem Familienstand, deinem Einkommen und dem Einkommen deiner Eltern.

Wende dich an die Berufsberatung im Arbeitsamt deines Bezirkes. Dein Anspruch wird hier im Einzelfall geprüft.

Altona: Arbeitsamt Hamburg - Berufsberatung Altona
Alte Königstraße 8, 22767 Hamburg
Tel.: 040/ 380 14-214, Fax: 380 14-461

Bergedorf: Arbeitsamt Hamburg - Berufsberatung Bergedorf
Johann-Meyer-Straße 55, 21031 Hamburg
Tel.: 040/ 725 76-259, Fax: 725 76-103

Eimsbüttel: Arbeitsamt Hamburg - Berufsberatung Eimsbüttel
Eppendorfer Weg 24, 20259 Hamburg
Tel.: 040/ 431 99-230, Fax: 431 99-435

Harburg: Arbeitsamt Hamburg - Berufsberatung Harburg
Neue Straße 50, 21073 Hamburg
Tel.: 040/ 767 44-210, Fax: 767 44-205

Hamburg-Mitte: Arbeitsamt Hamburg - Berufsberatung Hamburg Mitte
Norderstraße 103, 20097 Hamburg
Tel.: 040/ 24 85-23 64, Fax: 24 85-22 22

Nord: Arbeitsamt Hamburg - Berufsberatung Nord
Langenhorner Chaussee 92-94, 22415 Hamburg
Tel.: 040/ 532 07-222, Fax: 532 07-444

Wandsbek: Arbeitsamt Hamburg- Berufsberatung Wandsbek
Wandsbeker Chaussee 220, 22089 Hamburg
Tel.: 040/ 202 02-274, Fax: 202 02-451

Allgemeine Öffnungszeiten:

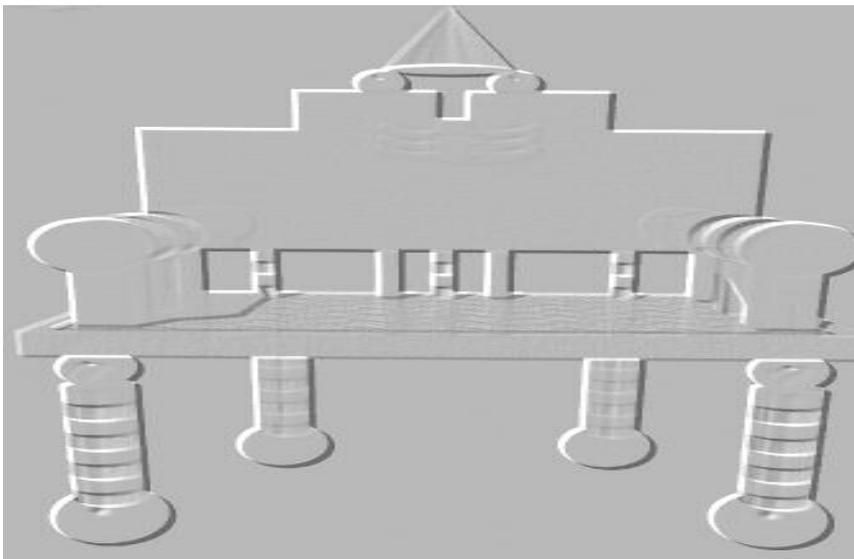
Mo - Fr 8.00 -12.00 Uhr, Do zusätzlich 16.00 -18.00 Uhr

Telefonische Anmeldung:

Mo - Mi 8.00 -15.30 Uhr

Do 8.00 -18.00 Uhr

Fr 8.00 -12.00 Uhr



Stiftung Jugendliche in Ausbildungsmaßnahmen

Diese Stiftung möchte einen finanziellen Leistungsanreiz für bedürftige Jugendliche schaffen, damit diese erfolgreich ihre Ausbildung abschließen

- Machst du eine betriebliche oder überbetriebliche Ausbildung und wohnst nicht mehr bei deinen Eltern?
- Du kommst mit deinem Geld nicht aus und weißt nicht mehr, wie du Miete, Nahrungsmittel und Klamotten bezahlen sollst?
- Das Sozialamt hat dir (schriftlich) mitgeteilt, dass du kein Geld (mehr) bekommen kannst?

Dann melde dich einfach bei der

Lawaetz-Stiftung

Amandastraße 60, 4.Stock, 20357 Hamburg

Ansprechpartnerin: Susanne Rogall

Tel.: 040/ 43 29 33-02, Fax: 43 29 33 10

Frau Rogall beantwortet dir deine Fragen und sagt dir dann, welche Voraussetzungen du erfüllen musst, damit du gefördert werden kannst.

Erfüllst du annähernd die Voraussetzungen, dann macht sie mit dir einen Beratungstermin ab und bespricht mit dir deine ganz spezielle Situation.

Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)

BAföG kannst du unter bestimmten Umständen für die schulische Ausbildung, z.B. in einer Real- und Gesamtschule oder im Gymnasium, ebenso wie in der Berufsfachschule und im Berufsvorbereitungsjahr ab der 10. Klasse beantragen. Auch der Besuch einer Berufsfach-, Fach- oder Fachoberschulklasse kann mit BAföG gefördert werden (wenn dort eine abgeschlossene Berufsausbildung nicht vorausgesetzt wird). Schüler und Schülerinnen in Abendschulen, Kollegs, Berufsaufbauschulen und Studierende an Höheren Fachschulen, Akademien und Hochschulen können ebenfalls Leistungen nach dem BAföG erhalten. Die Bewilligung von Geldleistungen ist an bestimmte Voraussetzungen gebunden: Die Förderung ist grundsätzlich abhängig von deinem Einkommen und Vermögen und/oder dem deiner Eltern. Die Höhe der Summe richtet sich nach der Schulart und der notwendigen Unterbringung.

Information zum Schüler- und Schülerinnen-BAföG:

Bezirksamt Hamburg Mitte - Einwohneramt (Antragstelle)

Beim Strohhause 20, 20097 Hamburg

Tel.: 040/ 42 85 4-19 05, Fax: 428 54-29 63

e-mail: Einwohneramt.Mitte@mitte.bezirke.hamburg.de

Öffnungszeiten:

Mo 8.00 -16.00 Uhr

Di 8.00 -12.00 Uhr

und jeden ersten Dienstag im Monat ab 7.00 Uhr

Do 8.00 -18.00 Uhr

Hinweis:

Der AStA der Fachhochschule Hamburg sowie der AStA der Uni bietet ebenfalls Beratung für das SchülerInnen-BAföG an.

Beratung und Information zum Studenten- und Studentinnen-BAföG

Studentenwerk Hamburg

Abteilung Ausbildungsförderung (Antragstelle)

Grindelallee 9, 20146 Hamburg

Tel.: 040/ 419 02-0, Fax: 419 02-100

e-mail: sdw@mail.whm.tu-harburg.de

Öffnungszeiten:

Di und Do 9.00-12.00 Uhr und 14.00-17.00 Uhr

AStA der Fachhochschule Hamburg

BAföG-Beratung

Grindelhof 30, 20146 Hamburg (Rotherbaum)

Tel.: 040/ 44 09 22, Fax: 410 30 80

Öffnungszeiten:

Mi 16.00 -20.00 Uhr

Do 15.00 -19.00 Uhr

Da sich die Öffnungszeiten häufig ändern können, rufe bitte vorher an.

AStA der Universität Hamburg

BAföG-Beratung

Von-Melle-Park 5, 20146 Hamburg (Rotherbaum)

Tel.: 040/ 45 02 04 0 (keine telefonische Beratung), Fax: 410 72 24

Sprechzeiten vom AStA:

Mo - Do 10.00 -16.00 Uhr

Fr 10.00 -13.00 Uhr

BAföG- und Sozialberatung:

Mo 10.00 -13.00 Uhr und 13.30-16.30 Uhr

Do 11.00 -13.45 Uhr

Da sich die Öffnungszeiten häufig ändern können, rufe bitte vorher an.

Wohngeld

Wohngeld soll Mietern (und Inhabern von Eigenheimen oder Eigentumswohnungen) helfen, die Wohnkosten zu tragen. Ob und wieviel Wohngeld du bekommen kannst, hängt von vielen Faktoren ab. Auch dieses Gebiet ist wieder eine Wissenschaft für sich und ohne Beratung kaum zu bewältigen.

- Wohngeld ist abhängig von der Anzahl der Leute, die in die Wohnung einziehen wollen, von deren Gesamteinkommen und von der monatlichen Miethöhe.
- Die Höchstbeträge für die zuschussfähige Miete sind abhängig vom Mietniveau am Wohnort, von der Wohnungskategorie und von der Haushaltsgröße.
- Wohngeld gibt es nicht automatisch. Voraussetzung dafür ist ein Antrag, den du in Hamburg beim jeweiligen Einwohneramt in den Bezirksamtern stellen musst. Die Adressen findest du am Ende dieser Broschüre. Antragsformulare gibt es übrigens auch im JIZ!
- Empfänger von Sozialhilfe bilden eine Ausnahme und müssen keinen gesonderten Antrag auf Wohngeld stellen. Sie erhalten ein pauschalisiertes Wohngeld.
- Alleinstehende Wehrpflichtige und Zivildienstleistende können für die Dauer des Grundwehr- und des Zivildienstes keinen Antrag auf Wohngeld stellen.
- Auch Studierende und Auszubildende haben in der Regel keinen Anspruch auf Wohngeld. Sie haben dem Grunde nach Anspruch nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) oder dem §59 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (Berufsausbildungsbeihilfe-BAB).
- Du hast einen Anspruch auf eine Beratung über Rechte und Pflichten nach dem Wohngeldgesetz in den Wohngeldstellen der Bezirksamter.
- Das Datum der Antragstellung ist entscheidend für den Beginn der Bewilligung. Für den Antrag genügt vorerst eine formlose Postkarte, um die Frist einzuhalten. Auf der Karte sollte stehen: Datum, Absender, Anschrift, Ich beantrage Wohngeld, Unterschrift
- Für die Entscheidung der Wohngeldstelle sind dann noch mehr Angaben erforderlich. Dafür gibt es Vordrucke in den Wohngeldstellen.
- In jedem Fall musst du die Höhe des Einkommens und die Höhe der Miete durch entsprechende Unterlagen nachweisen. Dafür brauchst du den Mietvertrag, eine Verdienstbescheinigung oder den Nachweis von Unterhaltsleistungen.

Wohngeld für Studenten

Wenn du studierst, hast du grundsätzlich keinen Anspruch auf Wohngeld, weil dir Leistungen nach dem BAföG zustehen. Im BAföG - Bedarfsatz sind Kosten für die Unterbringung berücksichtigt.

Es gibt jedoch Ausnahmen. Eine wichtige Voraussetzung, um als Studentin oder Student Wohngeld zu erhalten, ist neben den folgenden Kriterien ein eigener Hausstand. Du musst nachweisen, dass du nicht nur während des Studiums nicht bei deinen Eltern lebst.

Alleinstehenden Studierende

- Wenn du studierst und dir Leistungen nach dem BAföG nicht zustehen, hast du wiederum Anspruch auf Wohngeld. Das trifft zu, wenn die Ausbildung nicht förderungsfähig, die Förderungshöchstdauer oder die Altersgrenze überschritten sind.

Studierende mit Kind

- Der Haushaltsvorstand kann Wohngeld beantragen, wenn nicht allen anderen Familienmitgliedern Ausbildungsförderung zusteht. Haushaltsvorstand und Haushaltsangehörige bilden eine Bedarfsgemeinschaft. In einer Familie ist der Haushaltsvorstand in der Regel der Vater. Erkundige dich bei den entsprechenden Ämtern.

Verheiratete Studierende

- Wenn dem Ehepartner keine Ausbildungsförderung zusteht, kann der Haushaltsvorstand für die gemeinsame Wohnung Wohngeld beantragen.

Wohngemeinschaft

- Jedes WG-Mitglied kann einen Wohngeldantrag stellen, wenn alle einen Mietvertrag unterschrieben haben.



WOHNUNGSPFLEGE

In erster Linie ist der Vermieter für Mängel an der Wohnung, die nicht den Mindestanforderungen entsprechen, verantwortlich. Konkret müssen folgende Punkte erfüllt sein:

- Die Wohnung ist ausreichend beheizbar
- In der Wohnung ist ein Herdanschluss vorhanden
- Die Wohnung hat ausreichende Anschlussmöglichkeiten für elektrische Geräte
- Die Wohnung hat Wasserversorgung, Ausguss und Toilette
- Der Wohnraum besitzt mindestens eine Größe von 10 qm
- Fußböden, Decke und Wände sind nicht durchfeuchtet
- Du kannst ausreichend lüften

Das zuständige Einwohneramt ist bei der Beseitigung von Mängeln auf deine Hilfe angewiesen. Die Dienststellen der Wohnungspflege in den Bezirksämtern können den Vermieter verpflichten, die Mängel zu beseitigen. Andererseits haben sie die Möglichkeit, Bußgeld zu erheben. Damit die Dienststellen der Wohnungspflege eingreifen können, muss der Gebrauch einer Wohnung erheblich beeinträchtigt sein. Falls dir etwas auffällt, kannst du dich an die Einwohnerämter wenden und natürlich auch beim Servicetelefon der Baubehörde anrufen (Tel.: 040/ 428 40-25 45). Deine Hinweise werden vertraulich behandelt.

Der Vermieter ist verpflichtet, die Wohnung und vermietete Teile wie z.B. Keller, Boden und Fahrstuhl in Ordnung zu halten. Dazu gehören Instandhaltung (Wohnungszustand aufrecht halten und Schäden vorbeugen) und Instandsetzung (Schäden und Mängel beseitigen).

Bevor ein Mangel oder ein Schaden beseitigt werden kann, muss er natürlich bekannt sein. Du als Mieter oder Mieterin hast die Pflicht, die Mängel an den Vermieter zu melden (am besten schriftlich). Bei erheblichen Mängeln kannst du die Miete mindern. Dazu hole dir aber Hilfe bei einem Mieterverein oder bei der öffentlichen Rechtsauskunft.

Auch Schönheitsreparaturen gehören laut Gesetz zu den Aufgaben des Vermieters. Aber auch du als Mieter kannst vertraglich zur Durchführung von Schönheitsreparaturen verpflichtet werden. Gültig ist das, was im Mietvertrag festgelegt wurde.

Außerdem bist du verantwortlich, die Wohnung in einem ordnungsgemäßen Zustand zu halten, so dass es unter anderem nicht zu Feuchtigkeit an den Wänden kommt. Sind feuchte Wände durch falsches Heizen oder Lüften entstanden, hast du keine Ansprüche gegen die vermietende Partei.

Richtig lüften:

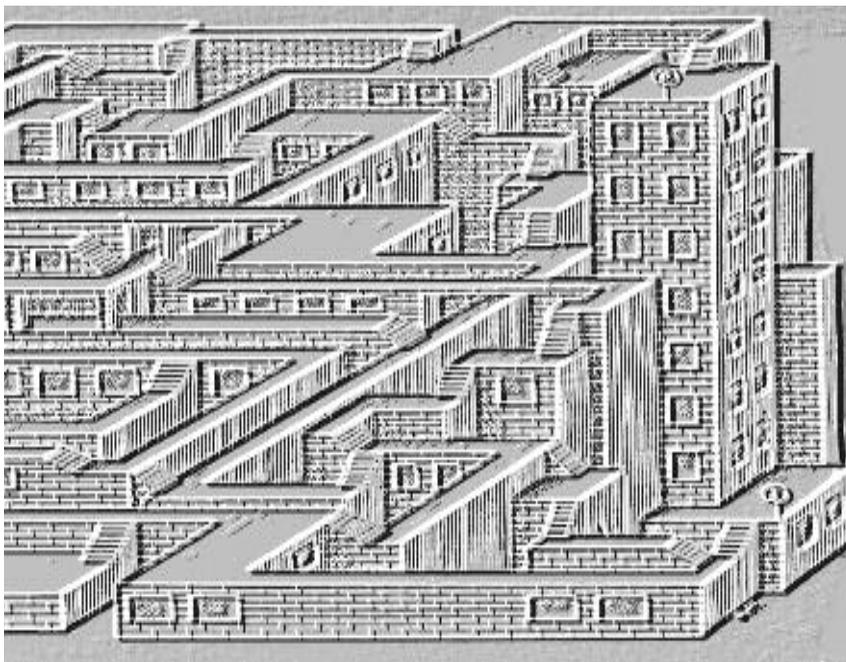
Je nach Außentemperatur im Winter 5 Minuten, im Frühjahr und Herbst 10 Minuten und im Sommer bis zu 30 Minuten bei weit geöffnetem Fenster lüften. Bei gekipptem Fenster sollten die Zeiten verlängert und bei Durchzug verkürzt werden. Mehrmals am Tag lüften. Beim oder nach dem Duschen und Kochen ebenfalls lüften.

Richtig heizen:

Vor dem Lüften die Heizkörperventile abstellen. Nach dem Lüften bei mittlerer Temperatur heizen. Überhöhte Raumtemperaturen vermeiden - empfohlen wird eine Raumtemperatur von 20°C und im Schlafzimmer von 16°C. Thermostatventile und Heizkörper sollten nicht durch Vorhänge verdeckt werden.

Weitere Hinweise:

Außenwände nicht völlig zustellen und Möbel 10 cm von der Wand abrücken. Keine Wäsche in der Wohnung trocknen. Wer nicht bei geöffnetem Fenster schläft, sollte besonders sorgfältig lüften. Temperaturgefälle innerhalb der Wohnung so gering wie möglich halten.



MÖBEL - GÜNSTIG

Möbel sind teuer - nicht überall. Wir haben einige Adressen aufgeführt, wo du günstig gebrauchte Möbel, die noch gut in Schuss sind, kaufen kannst. Mitunter benötigst du einen Nachweis über geringes Einkommen (Nachweis über Leistungen vom Arbeitsamt, Sozialhilfe, Studenten- oder Schüler-BAföG) oder den Berechtigungsschein des Sozialamtes. Einige Anbieter haben noch zusätzliche Dienstleistungen wie z.B. Umzugshilfe, Transport und Wohnungsräumungen in ihrem Programm.

Second-Hand-Kaufhaus, Hamburger Arbeit

Von-Bargen-Straße 18 (Wandsbek), 22041 Hamburg

Tel.: 040/ 65 69 02-64

Öffnungszeiten - Möbelverkauf:

Mo - Do 9.00-15.00 Uhr

Fr 9.00-14.00 Uhr (jeden 1. Fr bis 16.00 Uhr)

Verkauf ohne und mit Berechtigungsschein.

Möbelhilfe Süderelbe e.V.

Buxtehuder Straße 9a, 21073 Hamburg

Tel.: 040/ 76 54 80 1, Tel./Fax: 765 48 93

Öffnungszeiten - Lagerverkauf:

Mo - Do 9.00-16.00 Uhr

Fr 9.00-20.00 Uhr

Verkauf nur bei Nachweis von niedrigem Einkommen bzw. Berechtigungsschein vom Sozialamt. Umzugshilfe, Transport und Wohnungsräumungen.

Recycling-Hof Altona, Nutzmüll e.V.

Mendelssohnstraße 13 (Hofseite), 22761 Hamburg

Tel.: 040/ 89 03 11 1/ 890 66 63-0, Fax: 89 53 97

Öffnungszeiten der Recycle Bar:

Mo - Mi 9.00-16.00 Uhr, Do 9.00 -19.00 Uhr, Fr 9.00-13.00 Uhr

Verkauf von aufgearbeiteten Möbeln ohne Berechtigungsnachweis.

Keine Preisminderung für Sozialhilfeempfänger.

MÖBELBERGedorf, Sprungbrett e.V.

Brookkehre 32, 21029 Hamburg

Tel.: 040/ 724 50 44, Fax: 721 42 60

Öffnungszeiten - Lagerverkauf:

Mo - Do 7.30-15.00 Uhr

Fr 7.30-12.00 Uhr

Verkauf nur bei Nachweis von niedrigem Einkommen bzw. Berechtigungsschein vom Sozialamt.

Umsonst-Laden

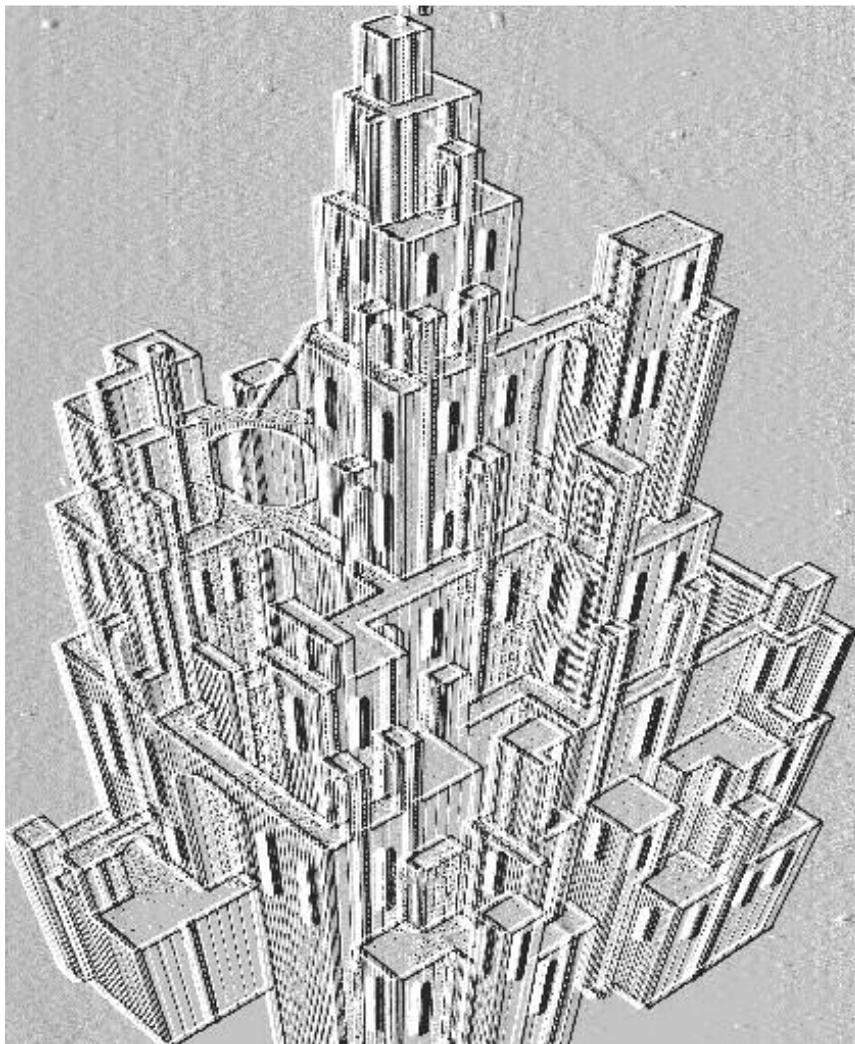
Nernstweg 10 (Ottensen), 22765 Hamburg

Öffnungszeiten:

Di 18.30 Uhr - 20.30 Uhr, Fr 10.30 - 16.00 Uhr

Jeder kann mitnehmen, was er an Möbeln bzw. Haushaltsgegenständen braucht. Andererseits kann auch jeder Nützliches, das zu Hause nicht mehr gebraucht wird und im Weg steht, mitbringen.

Infos: Arbeitskreis „Lokale Ökonomie Ottensen“ Tel.: 040/ 39 90 64 88
e-mail: hgwm@vossnet.de



BERATUNG FÜR MIETERINNEN UND MIETER

Wer hilft, wenn es Ärger gibt? Es kann nicht ausbleiben, dass es zwischen Mieter und Vermieter oder unter den Nachbarn verschiedene Meinungen gibt. Ein Streit, Krach, Forderungen, böse Briefe - die Frage ist dann: Wer hat Recht? Die nächste Frage: Was steht im Gesetzbuch und was hast du selbst unterschrieben? Es gibt Experten, die sich auskennen. Bei denen solltest du dir in schwierigen Fragen auf alle Fälle einen Rat holen.

Mietervereine

Mietervereine bieten Hilfe und Beratung bei verschiedenen Fragen rund um das Mietverhältnis. Wenn es hart auf hart kommt und du dich mit dem Vermieter nicht einigen kannst, wirst du vom Mieterverein auch außergerichtlich vertreten. Für jede Hilfe und Beratung ist eine Mitgliedschaft erforderlich. Diese Mitgliedschaft lohnt sich, wenn du Probleme mit deinem Vermieter hast. Die Kosten liegen je nach Mieterverein zwischen 87,00 DM und 120,00 DM pro Jahr.

In einem Mieterverein kannst du Fragen zu folgenden Themen stellen:

- Mieterhöhung
- Rechte bei der Kündigung
- Wohnungsmodernisierung seitens des Vermieters - Luxusmodernisierung
- Mietminderung bei Wohnungsmängeln
- Höhe der Heiz- und Betriebskostenrechnung
- Wohngeldantrag - wie und ob es sich lohnt
- Maklercourtage
- Umwandlung von einer Miet- in eine Eigentumswohnung
- Rechtsberatung, gerichtlicher Rechtsschutz

Mieter helfen Mietern, Hamburger Mieterverein e.V.

Bartelstraße 30, 20357 Hamburg

Tel.: 040/ 43 13 94-0, Fax: 43 13 94-44

Büroöffnungszeiten:

Mo - Do 9.00-13.00 Uhr, 14.00-17.00 Uhr

Fr 9.00-13.00 Uhr

Erfrage auch die regionalen Beratungsstellen von Mietern helfen Mietern in deiner Nähe

Mieterverein zu Hamburg von 1890 r.V.

Glockengießerwall 2, 20095 Hamburg

Tel.: 040/ 32 25 41, Fax: 32 72 05

Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung

Interessenverband Mieterschutz e.V.

Fuhlsbüttler Straße 108, 22305 Hamburg

Tel.: 040/ 690 74 73, Fax: 690 36 63

Büroöffnungszeiten:

Mo - Do 9.00-13.00 und 14.00-18.00 Uhr

Fr 9.00-13.00 Uhr

Landesverband Hamburger Mieterschutz e.V.

Ottenser Hauptstraße 63, 22765 Hamburg

Tel.: 040/ 39 53 15, Fax: 390 69 92

Sprechzeiten:

Mo - Mi 15.30-19.00 Uhr, Beratung ab 16.00 Uhr

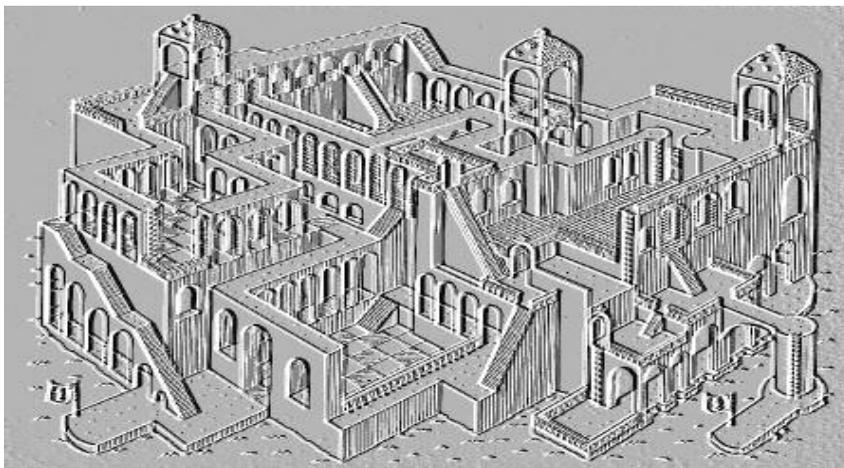
Servicetelefon für Mieterinnen und Mieter

In der Baubehörde hast du die Möglichkeit, über das Servicetelefon alle Fragen rund um Miete, Mietrecht und Wohnen zu stellen. Auch Auskünfte zur Anmietung von öffentlich gefördertem Wohnraum bekommst du hier. Bevor du einen Mietvertrag unterschreibst, ist es ratsam, beim Servicetelefon nachzufragen, um späteren Ärger mit den Vermietern zu vermeiden. Aus rechtlichen Gründen darf allerdings keine Einzelfallberatung durchgeführt werden.

Tel.: 040/ 428 40-25 45

<http://www.hamburg.de/Behoerden/BB/Mietleitfaden/>

Literatur: Leitfaden für Mieterinnen und Mieter in Hamburg,
Hrsg.: Freie und Hansestadt Hamburg, Baubehörde, Amt für Wohnungswesen



Öffentliche Rechtsauskunft

Die öffentliche Rechtsauskunft- und Vergleichsstelle der Freien Hansestadt Hamburg (ÖRA) bietet kostengünstige Beratung für Menschen mit niedrigem Einkommen, die in Hamburg arbeiten, wohnen oder studieren und noch keinen Rechtsanwalt in ihrer Frage beauftragt haben. Es ist sinnvoll, sehr frühzeitig zu den Beratungen zu kommen. Eine Einkommensbescheinigung muss als Nachweis vorgelegt werden. Telefonisch werden nur Hinweise zu Angeboten und Terminen gegeben (keine telefonische Beratung).

Öffentliche Rechtsauskunft- und Vergleichsstelle der Freien Hansestadt Hamburg (ÖRA)

Holstenwall 6, 20355 Hamburg

Tel.: 040/ 428 43-30 72/-30 71, Fax: 428 43-36 58

e-mail: r.frier@bags.de

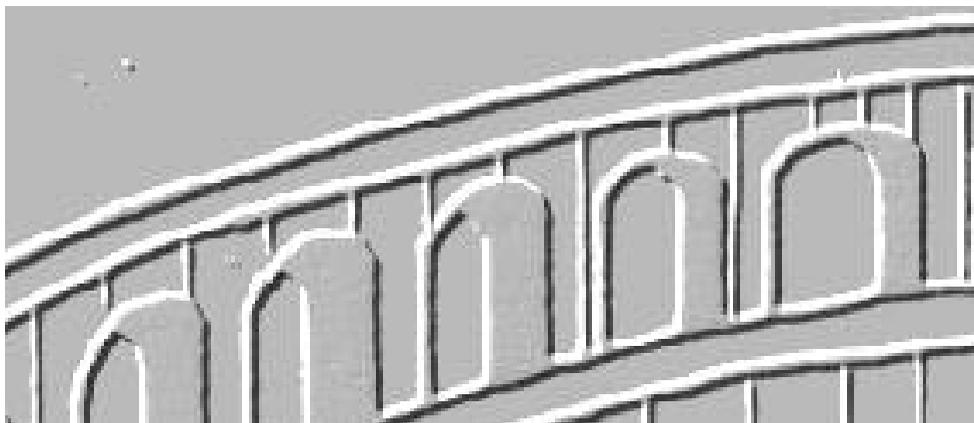
Öffnungszeiten:

Mo - Fr 8.00-13.00 Uhr

Die Beratungsgebühr für die Rechtsberatung liegt zwischen 0,00 und 20,00 DM.

In schwierigen rechtlichen Auseinandersetzungen zwischen Kindern und Eltern (oder zwischen Partnern) bietet die ÖRA eine Mediationsstelle an. Bei emotional aufgeladenen Problemen vermittelt dann eine neutrale dritte Person zwischen dir und deinen Eltern.

Infotelefon der Mediationsstelle: 040/ 428 43-37 94.



MITWOHNZENTRALEN

Bist du nur für eine kurze Zeit in Hamburg - einen Monat oder ein Jahr - und suchst eine Unterkunft? Möglicherweise hast du kurzfristig beruflich in der Hansestadt zu tun. Mitwohnzentralen vermitteln möblierte Wohnungen und Zimmer für eine begrenzte Zeit. Die Vermittlung ist nicht gerade preisgünstig. Hier müssen Vermittlungsgebühren gezahlt werden, die abhängig von der Mietdauer und von der Miete sind.

Mitwohnzentrale Wenke & Partner

Lobuschstraße 22, 22765 Hamburg

Tel.: 040/ 194 30, Fax: 39 48 92

e-mail: hamburg@mitwohnzentrale.de

<http://www.mitwohnzentrale.de>

Mo - Fr 9.00-18.00 Uhr, Sa 10.00-14.00 Uhr

Mitwohnzentrale HomeCompany

Schulterblatt 112 , 20357 Hamburg

Tel.: 040/ 194 45, Fax: 43 13 57-50

e-mail: HomeCompany-Hamburg@online.de

<http://www.HomeCompany.de>

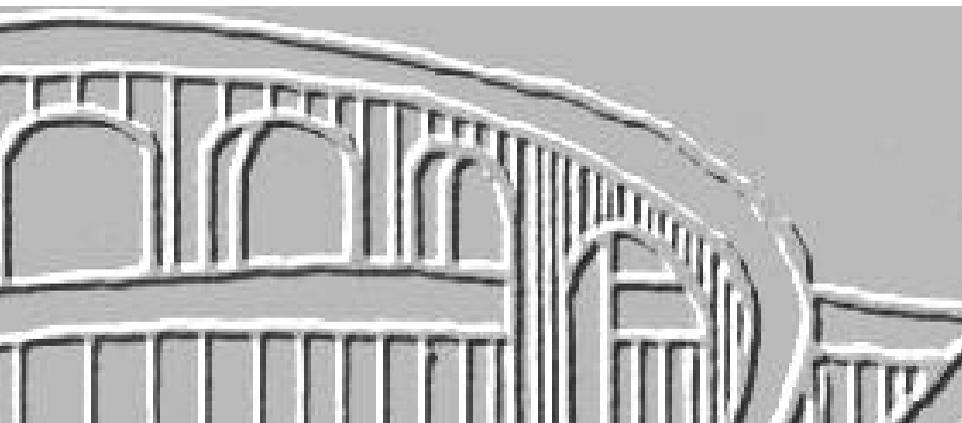
Mo - Fr 9.00 -13.00 Uhr, 14.00 -18.00 Uhr , Sa 9.00 -13.00 Uhr

Ihre Mitwohnzentrale Dragunic Dubravka

Graumannsweg 6, 22087 Hamburg

Tel.: 040/ 220 71 78, Fax: 227 36 31

Mo - Fr 9.00 -20.00 Uhr, Sa 10.00 -16.00 Uhr



JUGENDHERBERGEN UND JUGENDGÄSTEHÄUSER

Wenn du nicht in Hamburg lebst, auf der Durchreise bist und dir die Stadt ansehen willst, dann kannst du für einige Tage in einer Jugendherberge Hamburgs übernachten.

Jugendherberge „Auf dem Stintfang“

Alfred-Wegener-Weg 5, 20459 Hamburg
Tel.: 040/ 31 34 88, Fax: 31 54 07
e-mail: jh-stintfang@t-online.de
<http://www.schoelzel.com/jh-hamburg>

Jugend-Gästehaus „Horner Rennbahn“

Rennbahnstraße 100, 22111 Hamburg
Tel.: 040/ 651 16 71, Fax: 655 65 16
e-mail: jgh-Hamburg@t-online.de

Hamburger Jugendpark Langenhorn e.V.

Jugendparkweg 60, 22415 Hamburg
Tel.: 040/ 531 30 50, Fax: 532 42 19

Jugendherberge „Geesthacht“

Berliner Straße 117, 21502 Geesthacht
Tel.: 04152/ 23 56, Fax: 04152/ 779 18

Jugend-Gästehaus Woge e.V.

Kleine Rainstraße 24-26, 22765 Hamburg
Tel.: 040/39 91 91 91, Fax 040/39 91 91 92
e-mail: info@woge.net

WOHNEN FÜR JUGENDLICHE IN BESONDEREN LEBENSLAGEN

Wohnen für behinderte Jugendliche

Die eigene Wohnung - Behindertengerechte Umgestaltung einer Wohnung

Wenn eine Wohnung oder der Zugang zu einer Wohnung für dich aufgrund deiner Behinderung besondere bauliche Voraussetzungen erfüllen müssen, dann kannst du Wohnungshilfen beantragen. Die Hilfen bestehen in der Übernahme der Kosten für die Beschaffung, Ausstattung oder den behindertengerechten Umbau.

Öffentlich geförderte Mietwohnungen

Im sozialen Wohnungsbau werden je nach Bedarf in einigen Fällen Mietwohnungen für schwerbehinderte Menschen (Rollstuhlfahrer) erstellt - im Neubau und auch als Umbau in bestehenden Altbauten.

Wohnungsbauförderung bei Eigentumsobjekten

Schwerbehinderte Menschen werden bei der Gewährung von finanziellen Förderungsmitteln zur Anschaffung von Wohneigentum besonders berücksichtigt.

Bei Anfragen zu allen Hilfen und Förderungen bekommst du bei den folgenden Stellen Auskunft und Beratung:

- alle Sozialdienststellen in Orts- und Bezirksämtern
- Hauptfürsorgestelle (BAGS)
Hamburger Straße 47, 3.Stock, 22083 Hamburg
Tel.: 040/ 428 63-0
- Beratungsstellen für Körperbehinderte im bezirklichen Gesundheits- und Umweltamt
- Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege, Vereine, Träger, Organisationen
- Hamburgische Wohnungsbaukreditanstalt
Besenbinderhof 31, 20097 Hamburg, Tel.: 040/ 24 84 60
- Baubehörde, Amt für Wohnungswesen (WA)
Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg
Tel.: 040/ 428 40-0/-2331, Fax: 428 40-22 66
Di, Mi, Fr 9.00 -12.00 Uhr, Do 14.00 -16.00 Uhr
- Beratungszentrum für Technische Hilfen & Wohnraumanpassung, Barrierefrei Leben e.V.
Richardstraße 45 (Richardhof), 22081 Hamburg
Tel.: 040/ 29 99 56-0, Fax: 29 36 01
Mo und Di 13.00 -18.00 Uhr, Do 9.00 -19.00 Uhr
Beratung in rechtlichen und finanziellen Angelegenheiten
Do 11.00 -19.00 Uhr

Betreute Wohneinrichtungen und Betreuung im eigenen Wohnraum

Wohngruppen / Wohnheime

Wenn es nicht die eigene Wohnung sein soll und du trotzdem bei deinen Eltern ausziehen möchtest, gibt es die Alternative der Wohngruppen oder Wohnheime. Hier leben 8-12 Personen in Gemeinschaften in Großwohnungen, Reihen- oder Einzelhäusern. Die Wohngruppen gestalten ihr Zusammenleben selbst und werden von pädagogisch ausgebildeten Kräften begleitet. Wohnheime und Wohnstätten sind dagegen Einrichtungen, die einen stärker ausgeprägten Versorgungscharakter haben. Aber auch hier gibt es eine Entwicklung zur Bildung von kleineren Gruppen und zu mehr Autonomie.

Pädagogische Betreuung im eigenen Wohnraum (PBW)

PBW ist eine pädagogisch orientierte ambulante Hilfe, die behinderten Menschen (mit Ausnahme der seelisch behinderten Menschen) helfen soll, in ihrer eigenen Häuslichkeit selbständig und möglichst unabhängig von öffentlichen Hilfen zu leben. Sie soll:

- stationäre Unterbringung verhindern
- die Entwicklung von Selbständigkeit fördern
- die Mobilität und Orientierung am Wohnort herstellen
- die Gestaltung des sozialen Umfeldes und des Arbeitsfeldes fördern
- dem behinderten Menschen helfen, sein Wohnumfeld und seine Freizeit zu gestalten

Kurzfristige vollstationäre Betreuung

Diese Betreuung ist für behinderte Menschen gedacht, die regelmäßig in der familiären Häuslichkeit betreut werden. Eine kurzfristige sogenannte gastweise Unterbringung wird zur Erreichung folgender Ziele durchgeführt:

- Unterbringung und Sicherung der Versorgung des behinderten Menschen, wenn diese bei vorübergehendem Ausfall der Betreuungsperson nicht mehr anders gewährleistet werden kann
- zur vorübergehenden Entlastung der Angehörigen

Auskünfte:

- Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege, Vereine, Träger, Organisationen
- Amt für Soziales und Rehabilitation/Individuelle Eingliederungshilfe für Behinderte (BAGS), Barmbeker Markt 22, 22081 Hamburg
Tel.: 040/ 428 63-51 07/ -51 10, Fax: 428 63-50 15
- Auskünfte zur Hilfe nach dem Pflege-Versicherungsgesetz erteilen die jeweiligen Krankenkassen.
- Auskünfte zu Hilfen nach dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG) erteilen Sozialamt, ASD, Gesundheitsamt.

Wohnprojekte für Jugendliche und junge Erwachsene

Jugendwohnung

Wenn du mindestens 16 bist (in Ausnahmefällen können 15-Jährige aufgenommen werden) und unter keinen Umständen mehr bei deinen Eltern wohnen kannst, gibt es die Möglichkeit, in einer Jugendwohnung unterzukommen. Du kannst jedoch nicht einfach in eine Jugendwohnung einziehen und ein Zimmer mieten. Deine Eltern müssen im zuständigen Amt für Soziale Dienste einen Antrag auf Hilfen zur Erziehung nach §27 Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) stellen. Dieser Antrag muß positiv beschieden werden, d.h. es muss ein erzieherischer Hilfebedarf festgestellt werden. Wenn du dich zuerst einmal ohne deine Mutter oder deinen Vater informieren möchtest, kannst du selbst zum Amt für Soziale Dienste in deinem Bezirk gehen. In einem Gespräch mit einer Sozialpädagogin oder einem Sozialpädagogen kannst du hier deine Wünsche äußern und herausfinden, ob eine Jugendwohnung in Frage kommt. Bedingung für das Leben in einer Jugendwohnung ist ein regelmäßiger Schul-, Ausbildungs- oder Arbeitsbesuch und die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit Betreuern und anderen Jugendlichen.

Eine Jugendwohnung besteht oft aus drei oder vier Wohnungen, die übereinander oder nebeneinander in einem größeren Wohnblock liegen. Die einzelnen Wohnungen verfügen über drei bis vier Zimmer. Jeder hat ein Zimmer, das er nach seinen Vorstellungen einrichten kann. Küche, Bad und eventuell ein Gemeinschaftsraum werden von allen gemeinsam genutzt.

Jugendwohnungen sind für viele die Voraussetzung für eine berufliche Bildung. Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen arbeiten als Betreuer in den Jugendwohnungen. Sie beraten in schulischen sowie beruflichen Fragen und gestalten mit den Jugendlichen verschiedene Freizeitangebote.

Wohnprojekte für junge Volljährige

Brauchst du für eine bestimmte Zeit Hilfe und Unterstützung in deinem Leben und bei der Bewältigung der entsprechenden Aufgaben in der Ausbildung, bei der Arbeit und in der Freizeit? Dann können die folgenden Projekte und Einrichtungen mit ihren Wohnungsangeboten für dich interessant sein.

Johann Daniel Lawaetz - Stadtentwicklungs GmbH

Arbeitsbereich „Jugend und Wohnen“

Amandastraße 60, 20357 Hamburg

Tel.: 040/ 43 25 44 26, Fax: 43 25 44 65



Wenn du aus einer betreuten Einrichtung kommst oder in der Ausbildung bist und ohne Unterstützung von Eltern oder Jugendhilfe auskommen musst, dann schau dir das Angebot der Lawaetz-GmbH an.

Die Lawaetz-GmbH betreut unterschiedliche Projekte:

- Wohngruppen, die selbst Häuser instand setzen und alternative Wohn- und Lebensformen verwirklichen.
- Sozio-ökonomische Projekte, in denen Arbeit, Ausbildung und Wohnen miteinander verbunden werden.
- Projekte, die soziale, kommunikative und gesundheitspflegerische Aufgaben im Stadtteil wahrnehmen.

Die Aufgaben des Arbeitsbereiches Jugend und Wohnen sind:

- Beschaffung von Wohnraum z.B. durch die Anmietung und Verwaltung von Wohnräumen
- Vermittlung von Wohnraum für junge Mieter unter Berücksichtigung des nachbarschaftlichen und sozialen Umfelds
- Beratung und Begleitung für Wohnungssuchende (Rechte/Pflichten gegenüber Vermieter und Nachbarschaft, Probleme während des Mietverhältnisses)
- Mittler zwischen Vermieter und Mieter

„Wohnen und Therapie“ - Jugendwohnung e.V.

Kleiner Pulverteich 15a, 20099 Hamburg

Tel.: 040/ 24 39 30, Fax: 24 80 94

Zielgruppe sind junge Frauen und Männer zwischen 16 und 26 Jahren mit unterschiedlichen Problemen und Konflikten. Bei intensiver sozialtherapeutischer Betreuung leben hier sechs bis neun junge Leute für eineinhalb bis zwei Jahre. Voraussetzung für den Einzug ist der Verzicht auf Drogen, die Teilnahme am Gruppenleben und eine regelmäßige Beschäftigung wie zum Beispiel Schule, Ausbildung, Beruf oder Therapiewerkstatt. Bei Interesse solltest du dich telefonisch informieren und einen Termin vereinbaren, um die Einrichtung kennenzulernen.

Sozialtherapeutische Wohngruppen - STWG

Internationaler Bund

Rahlstedter Straße 86, 22149 Hamburg

Tel.: 040/ 675 81 745/ 677 63 16, Fax: 675 81 746

Die Sozialtherapeutischen Wohngruppen sind als Orientierung für junge Volljährige sowie erwachsene Menschen gedacht, die aufgrund von Schwierigkeiten zur Zeit nicht in der Lage sind, ihr Leben selbständig zu gestalten.

STWG hilft schnell und unbürokratisch bei:

- der Klärung von Behördenangelegenheiten

- der Organisation des Alltags
- der Suche nach einem Ausbildungsplatz, nach weiteren Hilfsangeboten, Integration und der Beschaffung einer Wohnung
- der Vermittlung von Therapieangeboten bei psychischen Problemen

Zu den Regeln für das Zusammenleben gehört die Teilnahme an Gruppengesprächen, das Verbot illegaler Drogen sowie der Ausschluss bei Gewaltanwendung und Gewaltandrohung. Die Bewerbung kannst du bei Interesse direkt an die STWG richten.

Jugendpension Horn - Internationaler Bund

Horner Landstraße 46, 22111 Hamburg
Tel.: 040/ 650 600-18, Fax: 650 600-34

In der Jugendpension leben 18 Jugendliche und junge Erwachsene im Alter zwischen 15 und 22 Jahren in neun Wohnungen in einem Haus. Zusätzlich bietet die Jugendpension 2 Plätze für junge Erwachsene in einer Außenwohnung an. Die Bewohner und Bewohnerinnen werden bei der Entwicklung ihrer Lebensperspektive unterstützt. Eine feste Bezugsperson hilft bei organisatorischen und persönlichen Dingen sowie der Vermittlung von neuen Erfahrungen, Werten und Handlungsmustern. Das geschieht durch ein hohes Maß an Eigenständigkeit. Voraussetzung ist die freiwillige Entscheidung für den Einzug. Bei Interesse melde dich in der Jugendpension.

Projekt BIBer

Betreutes Wohnen & berufliche Integration

Verein zur Förderung der beruflichen Bildung e.V.

Antonistraße 4, 20359 Hamburg

Tel.: 040/ 317 45-75/ -73, Fax: 317 45 75

e-mail: biber@vfbb.de • Bürozeiten: Mo - Fr: 9.00-12.00 Uhr

Zielgruppe dieses Projektes sind 16-21-Jährige deutsche und ausländische Jugendliche – Mädchen wie Jungen –, die Probleme in der Familie haben oder auf der Straße leben und pädagogische Hilfen benötigen. Das Ziel besteht darin, den Jugendlichen bei der Bewältigung dieses krisenhaften Abschnitts behilflich zu sein und Hilfestellung bei der selbstverantwortlichen und eigenständigen Lebensführung zu geben. Weiterhin wird der Einstieg in eine berufliche oder schulische Qualifikation ermöglicht. Das Angebot umfasst persönliche Gespräche, Geldverwaltung, Freizeitaktivitäten, Ämterbegleitung, Ausbildungsberatung, Bewerbungshilfen, Vermittlung in eigenen Wohnraum u.a.. Voraussetzungen sind der dringende Bedarf der Hilfen und ein aktives Mitwirken der Jugendlichen. Die Entscheidung der Aufnahme erfolgt in Abstimmung mit den Jugendämtern.

rue 66

jugendhilfe e.V.

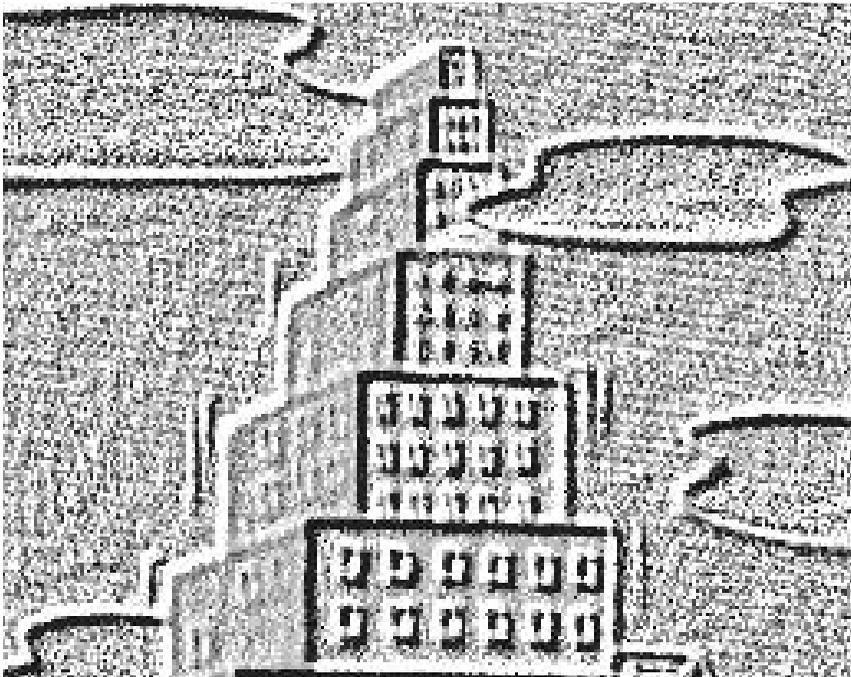
Rüterstraße 66, 22041 Hamburg

Tel.: 040/ 652 30 55, Fax: 652 30 59

Die rue 66 bietet:

- Betreuung und Beratung alleinstehender Frauen und Männer ab 18 Jahren in Projektwohnungen
- 36 Plätze in Einzelwohnungen
- Entwicklung einer persönlichen und beruflichen Perspektive
- Erlernen lebenspraktischer Fähigkeiten und Hilfe bei der Führung eines eigenen Haushalts
- Unterstützung im Umgang mit Arbeits-, Sozial- und Wohnungsamt und Zusammenarbeit mit anderen Stellen (z.B. Sucht- und Schuldnerberatungsstellen)
- Hilfe bei der Beschaffung von eigenem Wohnraum und Nachbetreuung in der eigenen Wohnung

Melde dich in der rue 66, wenn du persönliche Unterstützung benötigst, obdachlos, wohnungslos und/oder perspektivlos bist.



BERATUNG UND UNTERSTÜTZUNG BEI DROHENDER WOHNUNGSLOSIGKEIT

Bezirksstellen zur Wohnungssicherung in Hamburg

Bevor es hart auf hart kommt und die Zwangsräumung deiner Wohnung droht, solltest du reagieren. Die Bezirksstellen zur Wohnungssicherung helfen dir bei fristlosen Kündigungen wegen finanzieller Engpässe, beim Klären deiner wirtschaftlichen und finanziellen Situation und führen zum Beispiel Verhandlungen mit den Vermietern über Ratenzahlungen. Zur Sicherung der Wohnung werden direkt in den Bezirksstellen für Wohnungssicherung Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz als Beihilfe oder Darlehen bewilligt. Du erhältst auch Beratung und Hilfe zur langfristigen Sicherung des Wohnraums. Bei „normalen“ Wohnungsproblemen wende dich bitte an eine Mieterberatung (Adressen s.S.26-28). Bei Mietschulden kannst du viel tun - nur Schweigen gehört nicht dazu.

Was kannst du tun, um eine ausweglose Wohnungssituation zu vermeiden?

- Versuche immer die Miete zu zahlen (auch bei Verdiensteinbußen, Preissteigerungen und Mieterhöhungen)!
- Reagiere sofort und suche eine Beratungsstelle auf!

Wohnungsverlust droht:

- wenn du mit mehr als einer Monatsmiete im Rückstand bist
- bei dauerhaft unpünktlicher Zahlung
- wenn eine Räumungsklage vorliegt
- wenn ein Räumungstermin angekündigt wird

Beachte:

- Zahle pünktlich bis zum 3. Werktag eines jeden Monats!
- Nehme Kontakt zum Vermieter auf!
- Vereinbare eventuell Ratenzahlungen!
- Stelle in keinem Fall nach einer Kündigung die Mietzahlungen ein!
- Wenn dein Einkommen nicht ausreicht, zahle das Mögliche und bemühe dich um Ansprüche (Wohngeld oder Sozialhilfe)!
- Jede Kündigung eines Mietverhältnisses über Wohnraum bedarf einer schriftlichen Form.
- Der Vermieter muss seine Kündigung begründen. Nur die fristlose Kündigung, wenn z.B. die Miete nicht mehr gezahlt wurde, muss er nicht begründen.
- Suche dir Hilfe bei einer Beratungsstelle, bei der öffentlichen Rechtsauskunft -ÖRA- (s.S. 28) oder bei einem Rechtsanwalt!
- Eine zwangsweise Räumung ist nur bei Verurteilung durch das Amtsgericht und nur durch den Gerichtsvollzieher möglich.

- Kümmer dich rechtzeitig um das Problem, um drohenden Wohnungsverlust zu vermeiden. Je später die Hilfe einsetzt, desto schwieriger wird es.

Die Bezirksstellen für Wohnungssicherung:

Altona:

Alte Königstraße 29-39, 22767 Hamburg
Tel.: 040/ 428 11-39 72, Fax: 428 11 - 558

Bergedorf:

Alte Holstenstraße 46, 21031 Hamburg
Tel.: 040/ 428 91-29 75, Fax: 428 91-30 14

Eimsbüttel:

Grindelberg 66, 20144 Hamburg
Tel.: 040/ 428 01-19 61, Fax: 428 01-29 23

Harburg:

Harburger Ring 33, 21073 Hamburg
Tel.: 040/ 428 71-26 28, Fax: 428 71-37 27

Mitte:

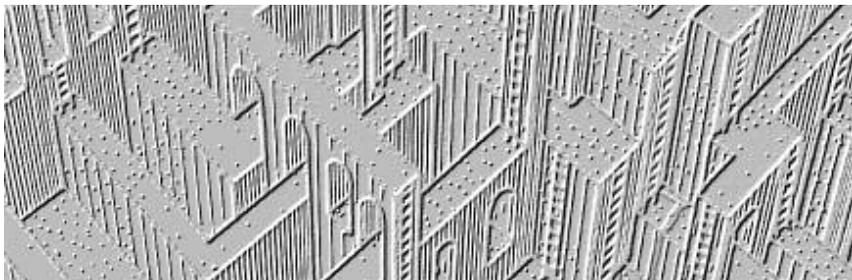
Spaldingstraße 218, 2. Etage, 20097 Hamburg
Tel.: 040/ 428 54-49 43, Fax: 428 54-48 81

Nord:

Flachsland 23, 2. Etage, 22083 Hamburg
Tel.: 040/ 428 32-2508,
Fax: 428 32-36 22

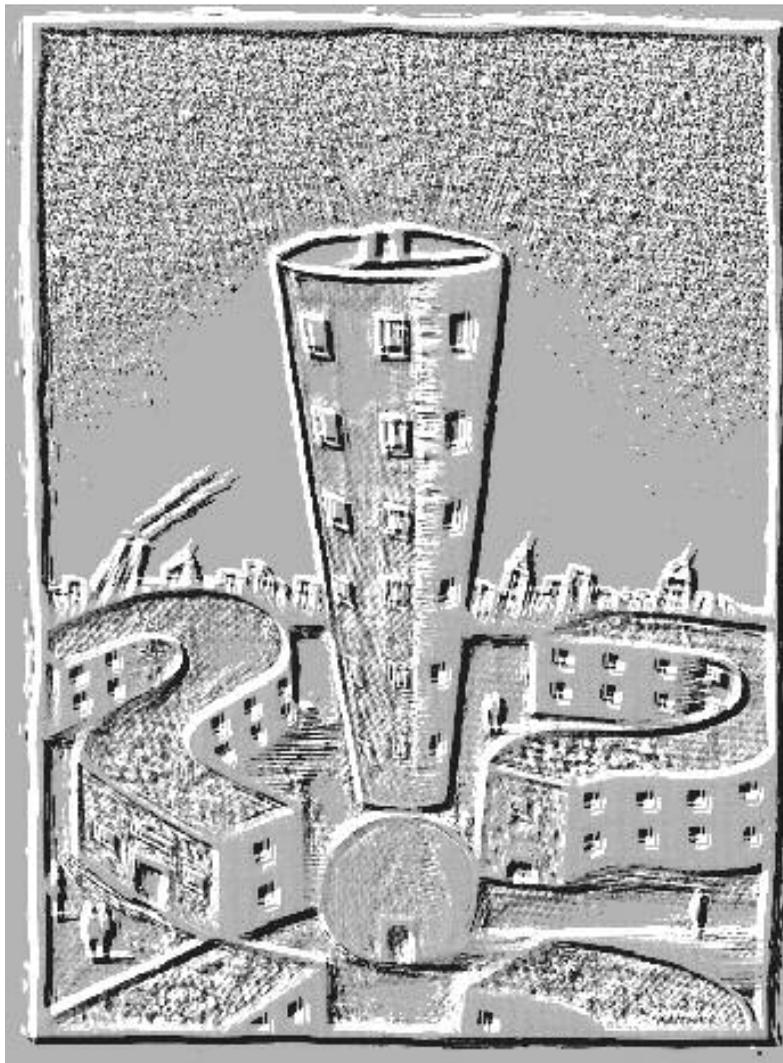
Wandsbek:

Wandsbeker Allee 73
22041 Hamburg
Tel.: 040/ 428 81-21 32, Fax: 428 81-26 45



Sonderregelung für Auszubildende:

Falls du studierst oder in der Ausbildung bist, hast du keinen Anspruch auf Sozialhilfe, wenn deine Ausbildung dem Grunde nach förderungsfähig ist (BAföG oder BAB). Bei den Bezirksstellen für Wohnungssicherung kannst du dann nur beraten werden (ohne finanzielle Unterstützung). Erkundige dich bei den entsprechenden Stellen ob du BAföG, BAB oder Gelder von der „Stiftung Jugendliche in der Ausbildung“ bekommen kannst. (s.S.16-19)



Beratungsstellen für alleinstehende und wohnungslose Frauen und Männer

Wieviele Menschen von Wohnungslosigkeit bedroht sind, lässt sich nicht schätzen. Die Zahl von Menschen, die keine eigene Wohnung haben, und der Anteil von ihnen, die auf der Straße leben, nimmt eher zu. Wohnungslosigkeit ist häufig das letzte Glied in einer Kette von verschiedenen Schicksalsschlägen, Misserfolgen, persönlichen und materiellen Verlusten.

Das Angebot der Beratungsstellen in den verschiedenen Bezirken der Stadt richtet sich an Menschen, die wohnungslos oder von Wohnungslosigkeit bedroht sind und den Wunsch haben, Hilfen in Anspruch zu nehmen, um die eigene persönliche und materielle Lage zu verbessern.

Wenn du die Beratung in Anspruch nehmen willst, musst du alleinstehend und mindestens 21 Jahre alt sein. Wenn du jünger bist bzw. einen Lebenspartner hast, dann ist das Amt für Soziale Dienste in deinem Bezirksamt Ansprechpartner.

Du bist in eine schwierige Wohnsituation gekommen und möchtest zuerst wissen, welche Rechte du hast? Die Beratungsstellen helfen dir dabei, diese zu erkennen und Ansprüche durchzusetzen. Sie beraten bei Mietschulden, bei sonstigen Problemen und im Umgang mit Behörden (betrifft in erster Linie das Arbeits- und Sozialamt). Sie helfen bei vorübergehender Unterbringung in Hotels oder Pensionen und bei der Suche nach einer Wohnung.

Bei Wohnungslosigkeit oder drohender Wohnungslosigkeit ist es in jedem Fall ratsam, eine Beratungsstelle anzurufen oder direkt zu den Sprechzeiten zu kommen.

Beratungsstelle Altona

Schomburgstraße 108, 22767 Hamburg

Tel.: 040/ 38 97 32, Fax: 389 43 35

e-mail: bs-altona@t-online.de

Sprechzeit ohne Voranmeldung:

Mo - Fr 9.00-13.00 Uhr

telefonisch auch:

Mo, Mi, Do 14.00-17.00 Uhr

Beratungsstelle Barmbek

Poppenhusenstraße 1, 22305 Hamburg

Tel.: 040/ 271 30 41, Fax: 270 67 95

e-mail: bs.barmbek@AOL.com

Sprechzeiten:

Mo - Fr 9.00-13.00 Uhr

Beratungsstelle Bergedorf

Chrysantherstraße 13, 21029 Hamburg
Tel.: 040/ 724 81 10/ 724 80 02
Sprechzeiten: Mo, Do 9.00-12.00 Uhr
und nach Absprache

Beratungsstelle Billstedt

Möllner Landstraße 154, 22117 Hamburg
Tel.: 040/ 713 67-21, Fax: 713 32 11
Sprechzeiten: Mo, Do, Fr 9.00-12.00 Uhr
Di 17.00-18.30 Uhr

Beratungsstelle Jenfeld

Barsbütteler Straße 8, 22043 Hamburg
Tel.: 040/ 653 00 57, Fax: 653 11 44
Sprechzeiten: Mo, Do 15.00-17.00 Uhr

Soziale Beratungsstelle Ohlsdorf

Am Hasenberge 52, 22335 Hamburg
Tel.: 040/ 59 39 29-0, Fax: 59 39 29-99
Sprechzeiten: Mo, Do, Fr 9.00-12.00 Uhr
Di 9.00-12.00 Uhr nur für Frauen
Di 16.00-19.00 Uhr
telefonisch auch täglich bis 16.00 Uhr erreichbar

Soziale Beratungsstelle

Repsoldstraße 49, 20097 Hamburg
Tel.: 040/ 23 01-16/ -17/-18, Fax: 23 01 19
Sprechzeiten: Mo, Di, Do, Fr: 9.30-12.30 Uhr

Soziale Beratungsstelle Wallgraben

Zur Seehafenbrücke 20, 21073 Hamburg
Tel.: 040/ 77 13 37, Fax: 77 13 30
Sprechzeiten: Mo, Di, Do, Fr: 9.00-12.00 Uhr
Mi: 16.00-18.00 Uhr

Beratungsstelle Brauhausstieg in Wandsbek

Brauhausstieg 57, 22041 Hamburg
Tel.: 040/ 68 00 69, Fax: 68 30 65
Sprechzeiten:
Mo 15.00 -18.00 Uhr
Di 14.00 -17.00 Uhr
Do 9.00 -12.00 Uhr

Kirchliche Beratungsstellen:

Diakonisches Werk Hamburg

Soziale Beratungsstelle

Bundesstraße 101, 20144 Hamburg

Tel.: 040/ 40 17 82-11, Fax: 40 17 82-18

Sprechzeiten: So, Mo, Di, Do: 13.00-17.00 Uhr

Mi, Fr: 9.00-12.00 Uhr

Caritasverband

Sozialdienst katholischer Männer

Soziale Beratung

Danziger Straße 66, 20099 Hamburg

Tel.: 040/ 28 01 40-32, Fax: 28 01 40 96

e-mail: ackermann@caritas-hamburg.de

<http://www.caritas-hamburg.de>

Sprechzeiten:

täglich zwischen 8.00 -10.00 Uhr

nach telefonischer Absprache auch außerhalb der Sprechzeiten

Der Sozialdienst katholischer Männer berät obdachlose alleinstehende Männer über 18 Jahren sowie Haftentlassene und Familienangehörige von Inhaftierten. Ein entscheidender Schwerpunkt der Arbeit ist die Bewährungshilfe. Es gibt eine Bekleidungsstelle und eine Lebensmittelausgabe. Jeden Donnerstag von 9.00-11.00 Uhr wird ein Obdachlosenfrühstück angeboten.



NOTÜBERNACHTUNG, VORÜBERGEHENDE WOHNUNTERKÜNFTE, TAGESTREFFS

Neben den Beratungsstellen gibt es in Hamburg eine Anzahl von Einrichtungen, die neben der Beratung und Hilfe bei der weiteren Gestaltung des eigenen Lebens eine vorübergehende Unterkunft oder eine Notunterkunft anbieten.

Junge Frauen suchen eine betreute Wohnunterkunft nicht nur auf, weil sie obdachlos oder wohnungslos sind. Bei Problemen, die nicht bewältigt werden, bei Stress mit dem Partner oder mit den Eltern, bei bestehender Angst vor Gewaltanwendung oder wenn junge Mütter nicht allein mit der Betreuung ihres Kindes klar kommen, gibt es verschiedene Anlaufstellen, Wohnhäuser und Betreuungsmöglichkeiten.

Eine Anzahl von Übernachtungsplätzen, Wohnunterkünften und Tagestreffs, ihre Hilfsangebote und weitere Infos haben wir im folgenden Kapitel zusammengefasst.

Ganzjährige Notunterbringung

Bahnhofsmision

Tel: 040/ 39 18-44 00, Fax: 39 18-44 50

- Hamburg-Hauptbahnhof, Tag und Nacht durchgehend geöffnet
- Hamburg-Altona, Bahnsteig zwischen Gleis 7 und 8
Mo - Fr 12.30 -19.00 Uhr, Sa 7.00 -13.30 Uhr
- Hamburg-Harburg, Bahnsteig zwischen Gleis 3 und 4
Mo - Sa 7.00 -13.30 Uhr

Haus Jona

Übernachtungsheim der Bahnhofsmision

St. Georgstraße 9, 20099 Hamburg

Tel./Fax: 040/ 280 38 28

- für Frauen und Männer ab 18 Jahren
- Anmeldung bis 18.00 Uhr
- Vermittlung über die Bahnhofsmision am Hauptbahnhof
- Die Übernachtung erfolgt in Mehrbettzimmern
- Ein Zimmer ist Frauen vorbehalten
- Die Möglichkeit der Übernachtung im Haus Jona ist auf maximal 6 Wochen befristet
- Alkohol- und Drogenverbot

Für Männer - Pik As, Übernachtungsstätte pflegen & wohnen

Neustädter Straße 31a, 20355 Hamburg
Tel: 040 / 428 41-17 02, Fax: 35 29 34

Angebote:

- Unterbringung für 3,00 DM
- Unterbringung mit warmer Verpflegung 11,00 DM
- Beratung über Eingliederungsmaßnahmen, Sozialhilfeleistungen und andere Betreuungsangebote
- Waschmaschinen, Trockner, Schließfächer
- Aufenthaltsraum mit Fernseher
- Krankenhilfe - jeden Mittwoch 11.00 Uhr

Für Frauen - Wohnunterkunft Notkestraße pflegen & wohnen

Übernachtungsstätte für obdachlose Frauen und Familien
und Wohnunterkunft für Frauen.

Notkestraße 105, 22607 Hamburg
Tel.: 040/ 89 33 37, Fax: 890 76 54

Angebote:

- möblierte Zimmer
- Notverpflegung
- Beratungs- und Betreuungsangebote

Weiterführende Beratung und längerfristige Unterbringung:

pflegen & wohnen

Averhoffstraße 7, 22085 Hamburg
Tel.: 040/ 20 22-0

Notunterbringung für Minderjährige

KIDS, Basis Projekt e.V.

Hachmannplatz 2, 20099 Hamburg
Tel.: 040/ 280 16 06, Fax: 28 05 09 29

Geschäftsstelle-Fax: 280 26 73

Öffnungszeiten für Jugendliche:

Mo, Mi, Do, Fr 13.00-16.00 Uhr, 16.30-21.30 Uhr

Sa, So 16.30-21.30 Uhr

KIDS ist eine Anlaufstelle für Minderjährige und bietet Beratung, einen offenen Bereich und Straßensozialarbeit. Außerhalb der Öffnungszeiten läuft immer ein Band. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen von KIDS melden sich dann zurück.

Bei Bedarf wirst du zum Übernachten an eine Notunterkunft vermittelt.

Stricheranlaufstelle und Übernachtungsstätten, Basis Projekt e.V.

St. Georgs Kirchhof 26, 20099 Hamburg
Tel.: 040/ 280 16 07, Fax: 28 05 18 37

Öffnungszeiten:

Mo 15.00-19.00 Uhr (warmes Essen)

Di 12.00-16.00 Uhr

Mi 11.00-16.00 Uhr (Frühstück)

Do 12.00-16.00 Uhr

Fr 12.00-16.00 Uhr (ab 14.00 Uhr Kaffee und Kuchen)

Die Stricheranlaufstelle ist ein Treffpunkt für männliche Prostituierte.

Geboten werden ein offener Bereich, Beratung zu verschiedenen Themen und Hilfen in allen Lebenslagen. Angebunden sind zwei Übernachtungsstätten. Für die Übernachtungsstätten bekommst du alle Informationen in der Stricheranlaufstelle.

Statthaus

Rauhes Haus

Billbrookdeich 47, 22113 Hamburg

Tel./ Fax: 040/ 732 06 19

Das Statthaus ist eine Anlaufstelle für Jugendliche zwischen 13 und 17 Jahren, die dringend eine vorübergehende Unterkunft suchen. Das Statthaus bietet Übernachtungsmöglichkeiten bis zu drei Monaten an. Um im Statthaus unterzukommen, muss ein Betreuungsverhältnis bestehen.

Dein/deine Betreuer/Betreuerin setzt sich dann mit dem Statthaus in Verbindung.

Café Sperrgebiet / Übernachtungsstätte

Rostocker Straße 4, 20099 Hamburg

Tel.: 040/ 24 80 20, Fax: 24 75 83

Bürozeiten: Mo-Fr 9.00-11.00 Uhr

Nachtcafé: Di, Mi, Do, Sa, So 22.00-1.00 Uhr

Übernachtungsstätte: Di, Mi, Do, Sa, So 22.00-8.30 Uhr

Das Café Sperrgebiet ist eine Einrichtung für drogenabhängige, sich prostituierende Mädchen und Frauen bis 27 Jahre. Die Übernachtungsstätte bietet 8 Mädchen und Frauen an 5 Nächten die Woche eine Schlafmöglichkeit. Die Besucherinnen können hier essen/trinken, Wäsche waschen, duschen und sich ausruhen. Das Frauenteam der Übernachtungsstätte bietet Gespräche, Beratung, Begleitung und Vermittlung an. Das Team arbeitet unbürokratisch und anonym.

Vorübergehende Wohnunterkünfte für Männer

Wohnheim für Männer

Dehnheide 3, 22081 Hamburg
Tel.: 040/ 29 58 33, Fax: 29 40 43

Wohnheim für Männer ab 18 Jahren.

Dieses Wohnheim hat 42 Zimmer, für die man Nutzungsüberlassungsverträge für jeweils ein Jahr abschließen kann. Die Miete ist selbst bzw. mit Hilfe des Sozialamtes zu tragen. Es gibt keine psychosoziale Betreuung und keine Aufnahme von Drogenabhängigen. Bei Interesse solltest du anrufen, einen Termin vereinbaren und dich selbst im Wohnheim vorstellen.

Jakob Junker Haus

Die Heilsarmee
Borsteler Chaussee 23, 22453 Hamburg (Großborstel)
Tel.: 040/ 514 314-0, Fax: 51 43 14-14

Das Jakob Junker Haus ist für alle 21-60-jährigen Männer, die ihre schwierige Lebenssituation nicht allein bewältigen können, ein ungesichertes Einkommen haben, wohnungs- und arbeitslos sind.

Für die Unterbringung und Verpflegung gibt es:

- 60 möblierte Einzelzimmer inkl. Wascheinrichtung
- täglich drei Mahlzeiten
- 11 möblierte Wohneinheiten inkl. Küche und Wascheinrichtung
- Eigenversorgung

Außerdem gibt es einen Service zum Waschen, für Bekleidung, für Post und ähnliches sowie Angebote zur Beschäftigung und Freizeitgestaltung. Pädagogische Fachkräfte beraten, betreuen und überlegen mit den Männern weitere Schritte, helfen bei Sozialhilferechts- und anderen Ansprüchen. Ziel ist eine selbstverantwortliche Lebensgestaltung sowie der Erwerb von Wohnung und Arbeit.

Bodelschwingh-Haus

Humboldtstraße 65, 22083 Hamburg
Tel.: 040/ 22 72 17-0, Fax: 22 72 17-27

Das Bodelschwingh-Haus ist eine stationäre Einrichtung der Wohnungslosenhilfe für alleinstehende wohnungslose Männer von 25 bis 60 Jahren.

Angebote:

- Einzelzimmer und Etagenküchen zur Selbstversorgung
- Café mit Freitagsfrühstück
- Kochkurse

- Beratung und Unterstützung bei der Sicherung der materiellen Existenz, bei persönlichen Schwierigkeiten, im Umgang mit Ämtern, bei der Freizeitgestaltung und Wohnungssuche

Bei Interesse kannst du einen Termin vereinbaren. Bei einem Gespräch stellen die Mitarbeiter das Haus mit seinen Angeboten vor, besprechen eine Aufnahme und klären mit dir die Kostenübernahme.

Stricheranlaufstelle und Übernachtungsstätten

Basis Projekt e.V.

St. Georgs Kirchhof 26, 20099 Hamburg

Tel.: 040/ 280 16 07, Fax: 28 05 18 37

(Nähere Informationen siehe Seite 45)



Vorübergehende Wohnunterkünfte für Frauen

Wenn du obdachlos bist und dringend eine Unterkunft suchst, dann kannst du dich einerseits direkt an die Wohnunterkünfte wenden. Andererseits kannst du über die Beratungsstelle für Frauen an eine Wohnunterkunft vermittelt werden, wenn du schon 21 Jahre alt bist. Für Mädchen und junge Frauen bis zum 21. Lebensjahr und Mütter ist das Amt für Soziale Dienste im jeweiligen Bezirksamt zuständig.

Beratungsstelle für Frauen, Amt für Soziales und Rehabilitation der BAGS

Osterstraße 116, 20259 Hamburg
Tel.: 040/ 428 01-25 22, Fax: 428 01-2922
Zentrale: Tel.: 040/ 428 01-0

Für Frauen zwischen 21 und 60 Jahren ohne minderjährige Kinder.

Sprechzeiten:

Mo, Di, Do 14.00 -17.00 Uhr

Di, Do, Fr 9.00 -13.00 Uhr

und nach Vereinbarung

pflegen & wohnen - Frauenaufnahme

August-Krogmann-Straße 90, 22159 Hamburg
Tel.: 040/ 20 22-24 41, Fax: 20 22-34 93

Aufgenommen werden alleinstehende, obdachlose Frauen von 18 bis 60 Jahren, die von Sozialpädagoginnen und Erzieherinnen betreut und beraten werden. Es gibt 23 Plätze in Einzel- und Doppelzimmern. Bei Interesse kannst du anrufen und dich zu einem Informationsgespräch verabreden. In Notsituationen ist auch eine Aufnahme außerhalb der Bürozeiten möglich.

Sozialdienst katholischer Frauen Hamburg-Altona e.V.

Wohnhaus für Frauen - stationäre Betreuung:

Bei der Johanniskirche 18, 22767 Hamburg
Tel.: 040/ 43 37 88, Fax: 43 43 13

- Hier werden Frauen im Alter von 18 bis 35 Jahren stationär betreut und unterstützt
- Die stationäre Hilfe bietet Schutz- und Entwicklungsraum für Frauen in Notlagen, bei Beeinträchtigungen im sozialen und emotionalen Erleben oder bei drohender Wohnungslosigkeit
- Hilfe bei Obdachlosigkeit, materieller Not und Unterstützung bei der beruflichen Perspektive

Sozialdienst katholischer Frauen Hamburg-Altona e.V.

Ambulante und flexible Betreuung:

Max-Brauer-Allee 188, 22767 Hamburg

Tel.: 040/ 43 29 05 05, Fax: 43 43 13

- Ambulante und flexible Betreuung von Frauen für Frauen im Alter von 18 bis 40 Jahren
- Frauen erfahren Hilfe und Unterstützung bei der Lebensführung im eigenen Wohnraum, für die persönliche Entwicklung und Existenzsicherung

Haus Bethlehem der Schwestern der Mutter Theresa

Übernachtungsstätte für wohnungslose Frauen

Budapester Straße 23 a, 20359 Hamburg

Tel.: 040/ 319 56 01

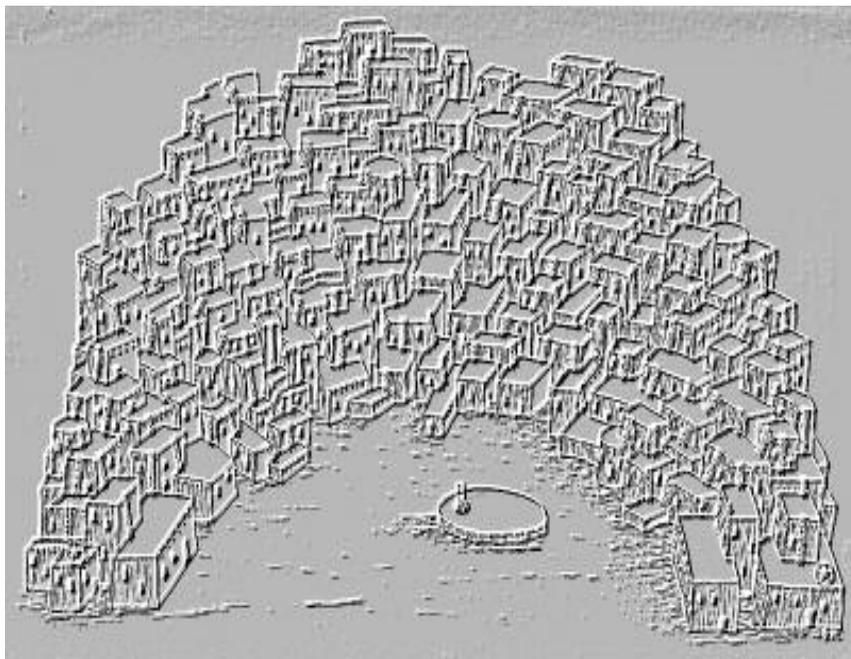
Die Übernachtungsstätte bietet 15 Plätze für Frauen an, die in Not sind. Die Übernachtung erfolgt in 2-,3- und 4-Bettzimmern. Im Haus Bethlehem finden die Frauen Unterstützung in Form von Kleidung und Essen.

Café Sperrgebiet / Übernachtungsstätte

Rostocker Straße 4, 20099 Hamburg

Tel.: 040/ 24 80 20, Fax: 24 75 83

(Nähere Informationen siehe Seite 45)



Wohnhäuser für Mädchen, junge Frauen und Mütter mit kleinen Kindern

Bist du schwanger oder hast du ein Kind und weißt allein nicht weiter? Hast du Probleme mit deinen Eltern oder deinem Freund, weil du schwanger bist? Bist du wohnungslos, arbeitslos oder minderjährig? Vielleicht hast du auch keine Ahnung, wie man ein Kind versorgt und damit umgeht. Oder du brauchst einfach nur Schutz und Geborgenheit für dich und dein Kind. Wir haben verschiedene Einrichtungen, die Unterkunft und Unterstützung für junge Frauen und Mütter bieten, zusammengefasst.

Abendroth-Haus

für Mädchen, Frauen und Familien
Maimoorweg 8, 22179 Hamburg
Tel.: 040/ 64 08 72-0, Fax: 64 08 72-22
e-mail: abendroth-haus@t-online.de
<http://www.abendroth-haus.de>

Flexible Betreuung:

Tel.: 040/ 64 08 72-30

- das Abendroth-Haus stellt Wohnraum zur Verfügung, in denen die Mädchen und Frauen betreut werden

Mutter & Kind WG:

Tel.: 040/ 64 94 11 63

- betreute Wohnformen für Mädchen ab 13 Jahren
- eine Wohngemeinschaft für sehr junge Frauen mit ihren Kindern

Treffpunkt & Ambulante Hilfen:

Haldesdorfer Straße 119, 22179 Hamburg

Tel.: 040/ 641 45 21, Fax: 641 40 75

- Betreuung von Mutter/Kind- und Mutter/Vater/Kind- Familien im eigenen bzw. trügereigenen Wohnraum
- Für alle Familien, die in der Betreuung sind, macht der Treffpunkt verschiedene Angebote



Theodor-Wenzel-Haus / Mutter-Kind-Haus

Kirchenkreis Alt-Hamburg
Hummelsbütteler Weg 82, 22339 Hamburg
Tel.: 040/ 53 90 05-0, Fax: 53 90 05-99

Das Mutter-Kind-Haus bietet:

- die Aufnahme von Müttern bzw. Schwangeren ab 16 Jahren mit Säuglingen und Kleinstkindern
- wohnen in eigenen Appartements
- sozialpädagogische Betreuung und Anleitung bei der Versorgung der Kinder
- die Möglichkeit, das Kind täglich stundenweise zum Babytreff zu bringen
- regelmäßige Besuchsmöglichkeit des Freundes oder Partners
- Unterstützung bei Behördenangelegenheiten, bei Schuldenregulierung
- eine eigene Kindertagesstätte

Alida Schmidt-Stiftung

Bereich: Frauen, Kinder und Familien
Bürgerweide 19, 20535 Hamburg
Tel.: 040/ 25 19 68-0 rund um die Uhr, Fax: 25 19 68-20

Die Zielgruppe der Stiftung sind junge Frauen zwischen 16 und 27 Jahren. Bei allen Angeboten bekommen die Frauen einzeln oder in der Gruppe Unterstützung und Betreuung bei der Entwicklung ihrer Persönlichkeit und bei der Bewältigung des Alltags.

Der stationäre Teil umfasst 15 Plätze für junge Frauen, die aufgrund schwieriger Sozialisationsbedingungen, Gewalterfahrungen, Bedrohungen und Missbrauch in Not sind und Hilfen bei ihrer Entwicklung brauchen.

Das ambulante Angebot für junge Frauen umfasst die Betreuung im eigenen Wohnraum oder in vom Träger angemieteten Wohnungen.

Mutter und Kind ist ein Angebot für alleinerziehende Frauen mit ihren Säuglingen, die sich überfordert fühlen, allein zu leben. Die Betreuung erfolgt im stationären Teil, im trägereigenen Wohnraum oder im eigenen Wohnraum. Wichtig ist hierbei die Förderung des Kindes und der Mutter-Kind-Beziehung.

Tagesaufenthaltsstätten

Tagesstätten bieten dir einen stundenweisen Aufenthalt, die Möglichkeit zum Ausruhen, Essen, Duschen und Waschen. Andererseits bekommst du hier Informationen, Beratung und Hilfe zu allen Fragen der Wohnungssuche, Schuldenregulierung und Gesundheit.

Diakonisches Werk Hamburg

Tagesaufenthaltsstätte für alleinstehende Wohnungslose und soziale Beratungsstelle

Bundesstraße 101, 20144 Hamburg

Tel.: 040/ 40 17 82-11, Fax: 40 17 82-18

So, Mo, Di, Do 13.00 -17.00 Uhr

Mi, Fr 9.00 -12.00 Uhr

Angebot für wohnungslose Frauen und Männer:

- Duschen, Waschen, Essen, Trinken und Ausruhen
- je nach Öffnungszeiten Frühstück (3,00 DM) bzw. Mittagessen (1,00 DM)
- Beratung bei Wohnungssuche, Problemen mit Ämtern
- Hilfe bei der Beschaffung nötiger Papiere und Informationen über weiterführende Hilfen
- Angebot einer ärztlichen Sprechstunde bei Krankheit und Schwierigkeiten mit Suchtmitteln, bei Fragen zur Ernährung und seelischen Nöten

Herz As

Tagesaufenthaltsstätte für Frauen und Männer

Norderstraße 66, 20097 Hamburg

Tel.: 040/ 23 26 22/ 23 36 67, Fax: 23 36 36

Öffnungszeiten:

Mo, Di, Mi, Do 13.00 -18.00 Uhr

Fr 12.00 -15.00 Uhr

Angebot von Herz As:

- Getränke, Essen, Duschen
- Erreichbarkeitsadresse
- Gespräche, Information, Beratung
- Kontakte, Spiele, Bücher, Zeitschriften, Fernsehen
- Kleidertausch

Voraussetzung für den Aufenthalt sind kein Alkohol, keine Drogen und keine Gewalt.

Oase

Die Selbsthilfegruppe der Wohnungslosen in Hamburg e.V.

Fruchtallee 9, 20259 Hamburg

Tel.: 040/ 43 18 92, Fax: 43 18 92 32

Büroöffnungszeiten:

Mo - Do 9.00-18.00 Uhr, Fr 9.00-17.00 Uhr

- Mittagstisch für 1,00 DM, Mo - Do 14.00 -18.00 Uhr, Fr bis 17.00 Uhr
- In dieser Zeit gibt es die Möglichkeit zum Duschen (1,00 DM) und zum Wäsche waschen/ trocknen (3,50 DM).
- Kleiderkammer für Männer Mo, Di, Fr 15.00 -17.00 Uhr
- Kleiderkammer für Frauen Di, Do 15.00 -17.00 Uhr
- Laden zum Einkaufen und Möbelversorgung
- Beratung und Weitervermittlung
- Zimmervermittlung in Wohngemeinschaften der Oase

Tagestreff MAHL ZEIT

Billrothstraße 79, 22767 Hamburg

Tel.: 040/ 386 29 14 11, Fax. 386 29 14 15

Öffnungszeiten:

So 9.00 -13.00 Uhr

Mo, Di, Mi 9.00 -15.00 Uhr

- an jedem Sonntag des Monats 10.00 Uhr Gottesdienst
- "arm&warm" - die schwule Gruppe trifft sich jeden Donnerstag 17.00 Uhr in der Tagesstätte

Pavillon vor dem PIK AS

Neustädter Straße 31a, 20355 Hamburg

täglich 9.00 -16.00 Uhr



Kemenate - Tagerstreff für wohnungslose Frauen

Frauen Wohnen e.V.

Charlottenstraße 30, 20257 Hamburg

Tel./Fax Büro: 040/ 430 49 59

Telefon Besucherinnen: 040/ 430 48 59

e-mail: Kemenate-Tagerstreff@t-online.de

Mo, Do, Sa, So 14.00 -19.00 Uhr

Mi 10.00 -15.00 Uhr

Kemenate ist ein Angebot für Frauen, die notdürftig bei Bekannten, auf der Straße, in unzureichenden Wohnverhältnissen oder in Notunterkünften leben. Der Treff bietet die Möglichkeit, sich auszuruhen, andere zu treffen, zu essen und zu duschen. Die Mitarbeiterinnen unterstützen bei der Suche nach einer Notunterkunft oder Wohnung, bei Behördengängen und allgemeinen Fragen.

Tagesstätte der Heilsarmee

Seelsorge- und Beratungsdienst

Talstraße 11, 20359 Hamburg

Tel.: 040/ 31 65 43

Büro- und Beratungszeiten:

Di, Do und Fr 11.00 -17.30 Uhr

Öffnungszeiten der Tagesstätte:

Di 14.00 -17.30

Do 14.00 -17.00 , 21.00 -23.00 Uhr Coffeebar (Talstraße 13)

Fr 12.00 -15.00

So 15.30 -17.00 Kaffeestunde, 18.00 Uhr Gottesdienst

Das Angebot der Tagesstätte umfasst die Möglichkeit zum Duschen und Haare schneiden, es gibt warmes Essen und eine Kleiderausgabe.

Die Angebote gelten nicht an allen Tagen. Genaue Infos bekommst du im Büro.

Park-Inn, Treffpunkt Billstedt

Heilsarmee

Oststeinbeker Weg 2h, 22117 Hamburg

Tel.: 040/ 713 65 64, Fax: 713 44 37

Öffnungszeiten:

Mo, Mi 14.00 -18.30 Uhr

Di 14.00 -18.00 Uhr

Fr, Sa 11.00 -16.00 Uhr

Dieser Tagerstreff bietet Ruhe, Rehabilitations- und Krankenhilfe und steht Männern und Frauen offen, die insbesondere ein Alkoholproblem haben.

Park-Inn gibt dir die Möglichkeit zum Duschen und Waschen.

Du bekommst Mahlzeiten, Kleidung, Beratung und ärztliche Versorgung.

SCHUTZ VOR GEWALT IN KRISENSITUATIONEN

Frauenhäuser

- 1. Hamburger Frauenhaus** Tel.: 040/ 19 702
 - 2. Hamburger Frauenhaus** Tel.: 040/ 19 710
 - 3. Hamburger Frauenhaus** Tel.: 040/ 19 714
 - 4. Hamburger Frauenhaus** Tel.: 040/ 19 704
 - 5. Hamburger Frauenhaus** Tel.: 040/ 19 715
- Frauenhaus des Diakonischen Werkes** Tel.: 040/ 19 251

Frauenhäuser bieten Anonymität und Schutz für Frauen und deren Kinder. Frauenhäuser richten sich an Frauen, die vom Mann, Partner oder der Familie körperlich oder seelisch misshandelt oder bedroht werden und Gewalt erfahren. Die Mitarbeiterinnen unterstützen und beraten bei Fragen zu rechtlichen Ansprüchen, zum Aufenthalt und allen anstehenden Entscheidungen.

Kinder- und Jugendnotdienst

Feuerbergstraße 43, 22337 Hamburg
Tel.: 040/ 428 49-0, Fax: 428 49-236/ -255
Tag und Nacht erreichbar

Der Kinder- und Jugendnotdienst leistet Krisenhilfe in akuten Notlagen für Minderjährige und Eltern. In besonders akuten Situationen ist hier eine kurzfristige Unterbringung möglich.

Mädchenhaus

Kriseneinrichtung Mädchenhaus:
Tel.: 040/ 428 49-265 Tag und Nacht erreichbar
Beratungsstelle:
Tel.: 040/ 428 49-235

Das Mädchenhaus bietet Schutz vor Gewalt für minderjährige Frauen zwischen 13 und 17 Jahren. Es gibt vorübergehende Wohnmöglichkeiten und Beratungsangebote.

HILFE FÜR HAFTENTLASSENE

Wenn du aus dem Knast kommst und eine Wohnung suchst, dann gibt es in Hamburg verschiedene Anlaufstellen. Du bekommst Unterstützung und Hilfe bei der Wohnungssuche, eventuell eine vorübergehende Unterkunft, Infos und Tipps zur Arbeitsuche, Freizeitgestaltung und Alltagsbewältigung.

Wohnprojekt Trotzdem - Übergangswohnungen

Integrationshilfen e.V.

Nobistor 30, 3.OG, 22767 Hamburg

Tel.: 040/ 319 56 80/ 319 57 05, Fax: 319 57 05

Sprechstunden:

Mo 14.00 -18.00 Uhr

Do 10.00 -12.00 Uhr und nach Vereinbarung

Das „Wohnprojekt Trotzdem“ stellt Einzelzimmer in Übergangswohnungen für erwachsene Haftentlassene bereit. Bei Interesse kannst du dich direkt im Wohnprojekt vorstellen. Der Mietvertrag hat eine Dauer von 12 Monaten, wobei die Miete selbst oder mit Hilfe des Sozialamtes zu zahlen ist.

Hamburger Fürsorgeverein von 1948 e.V.

Beratungsstelle für Haftentlassene, Inhaftierte und deren Angehörige

Max-Brauer-Allee 155, 22765 Hamburg

Tel.: 040/ 34 41 74/ 34 57 04, Fax: 34 98 31

Sprechstunden:

Mo, Di, Fr 9.00 -12.00 Uhr

Mi 15.30 -17.30 Uhr

Die Angebote zur Wohnungshilfe sind das Wohnheim und die ambulante Wohnbegleitung für Haftentlassene.

Wohnheim

Max-Brauer-Allee 138, 22765 Hamburg

Tel.: 040/ 38 42 14 / 38 82 44, Fax: 380 00 42

Das Wohnheim für Männer ab 21 Jahren ist aufgeteilt in 7 Wohngruppen mit je drei möblierten Einzelzimmern. Die Männer versorgen sich selbst und werden in einer Kombination von Einzelfallhilfe und Gruppenarbeit betreut.

Ambulante Wohnbegleitung für Haftentlassene

Max-Brauer-Allee 138, 22765 Hamburg

Tel.: 040/ 38 73 68

Die ambulante Wohnbegleitung besteht in der Hilfe beim Wohnungsbezug und in der Beratung zu allen Fragen der Alltagsbewältigung.

Koppel e.V.

Initiative für Hafturlauber und Haftentlassene

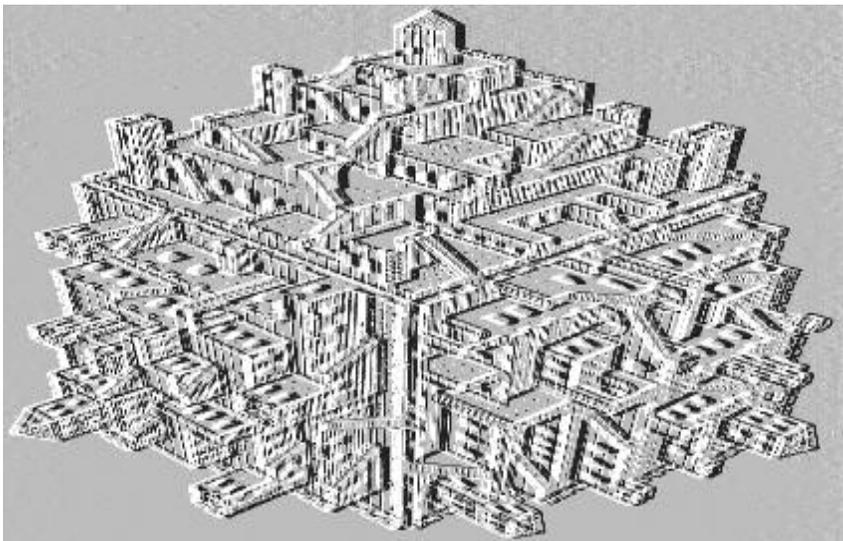
Stellinger Weg 14, 20255 Hamburg

Tel.: 040/ 40 85 27

Vorbestellung für Unterbringung - Tel: 040/ 299 26 00

Die Initiative Koppel unterstützt Haftentlassene und Hafturlauber, bietet Unterbringungsmöglichkeiten und Gesprächsabende (jeweils Do 18.00 -22.00 Uhr).

Siehe auch S.42 **Sozialdienst katholischer Männer**



HINZ UND KUNZT

Das Hamburger Straßenmagazin - Wohnungspool

Altstädter Twiete 1-3, 20095 Hamburg

Tel.: 040/ 33 94 96, Fax: 33 94 90

Der Wohnungspool ist eine Wohnungsvermittlung für "Hinz und Künzler". Dazu gehört die Hilfe für Obdachlose bei der Suche nach einer Wohnung und die Vermittlung zwischen Vermietern und zukünftigen Mietern. Der Wohnungspool unterstützt beim Einzug und bei allen Wohnungsfragen, bei möglichen Konflikten und bei persönlichen Problemen (Ärzte, Schuldnerberatung, Rechtshilfe, Drogenberatung).

Die Obdachlosen werden bei der Wohnungssuche selbst aktiv, denn das Grundprinzip des Wohnungspools ist die Eigenverantwortung der "Hinz und Künzler".

EINWOHNERÄMTER IN DEN BEZIRKSÄMTERN

In den Einwohnerämtern der jeweiligen Stadtbezirke findest du auch die Stellen für Wohnungsvergabe, Wohngeld, Wohnraum und Wohnungspflege. Wir haben hier darauf verzichtet, alle einzelnen Telefonnummern aufzulisten. Wenn du Fragen zu den jeweiligen Bereichen hast, dann melde dich einfach beim Einwohneramt direkt. Du wirst dann ohne Probleme vermittelt.

Einwohneramt Hamburg-Mitte

Beim Strohhouse 20, 20097 Hamburg
Tel.: 040/ 428 54-31 93, Fax: 428 54-29 36
e-mail: Einwohneramt.Mitte.@mitte.bezirke.hamburg.de

Einwohneramt Altona

Platz der Republik 1, 22758 Hamburg
Tel.: 040/ 428 11-20 45, Fax: 428 11-33 82

Einwohneramt Eimsbüttel

Grindelberg 66, 20144 Hamburg
Tel.: 040/ 428 01-34 64, Fax: 428 01-28 03

Einwohneramt Hamburg-Nord

Kümmellstraße 7, 20249 Hamburg
Tel.: 040/ 428 04-27 26, Fax: 428 04-28 13

Einwohneramt Wandsbek

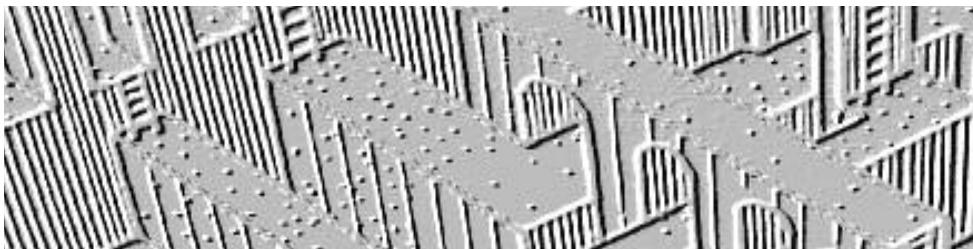
Schloßstraße 60, 22041 Hamburg
Tel.: 040/ 428 81-31 92, Fax: 428 81-20 23

Einwohneramt Bergedorf

Bult 2, 21029 Hamburg
Tel.: 040/ 428 91-28 03/ -28 34/ -21 36, Fax: 428 91-30 04

Einwohneramt Harburg

Harburger Rathauspassage 2, 21073 Hamburg
Tel.: 040/ 428 71-34 50/ - 35 84, Fax: 428 71-34 83



WEITERE NÜTZLICHE ADRESSEN

BAGS, Amt für Gesundheit

Tesdorpfstraße 8, 20148 Hamburg
Tel.: 040/ 428 48-0, Fax: 428 48-24 21

Baubehörde

Stadthausbrücke 12, 20355 Hamburg
Tel.: 040/ 428 40-0, Fax: 428 40-31 96
Mietertelefon: 040/428 40-25 45

HEW - Hamburgische Electricitäts-Werke AG

Überseering 12, 22297 Hamburg
Tel.: 040/ 63 96-0, Fax: 63 96-39 99
<http://www.hew.de>

Hein Gas - Hamburger Gaswerke GmbH

Heidenkampsweg 99, 20097 Hamburg
Tel.: 040/ 23 66-0, Fax: 23 66-32 90
<http://www.heingas.de/>

Hamburger Wasserwerke GmbH

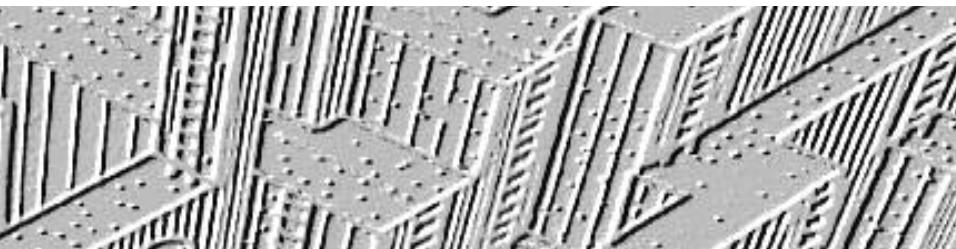
Billhorner Deich 2, 20539 Hamburg
Tel.: 040/ 78 88-0, Fax: 78 88-25 13

SAGA Siedlungs-Aktiengesellschaft Hamburg

Große Bergstraße 154, 22767 Hamburg
Tel.: 040/ 380 10-0, Fax: 380 10-80 30
<http://www.saga.de>

Verband norddeutscher Wohnungsunternehmen e.V.

Tangstedter Landstraße 83, 22415 Hamburg
Tel.: 040/ 52 01 10, Fax: 52 01 12 01



Impressum:

Herausgeber: Jugendinformationszentrum (JIZ) Hamburg
Amt für Jugend, Behörde für Schule, Jugend und Berufsbildung
Steinstraße 7, 20095 Hamburg

Recherche: Simone Bauer

Redaktion: Simone Bauer, Frauke Wiegmann

Gestaltung: Pit

Online-Version: Friedrich Ropertz

Stand: März 2000

2. erweiterte Auflage

Diese Broschüre erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Für Ergänzungen und Hinweise sind wir auf die Mitarbeit der Leserinnen und Leser angewiesen.

Änderungen zu den vorliegenden Angaben bitten wir auf

den am Ende der Broschüre befindlichen Vordruck mitzuteilen. Vielen Dank!

Das JIZ übernimmt keine Gewähr für die von den Institutionen gemachten Angaben und die